



Nr. 126. Morgen-Ausgabe.

Achtundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 16. März 1877.

## Die Not und das Recht auf Arbeit.

In der am 18. Februar zu Berlin abgehaltenen Versammlung deutscher Gewerkschaften ist unter den auch von uns gebilligten Wünschen die Forderung aufgestellt worden, daß die Konkurrenz der Zuchthausarbeit mit den freien Arbeiten beseitigt werden solle, und in den sieben gleichzeitig abgehaltenen demokratischen Versammlungen wurde die auch von uns anerkannte Forderung der unverzüglichen Inangriffnahme größerer öffentlicher Arbeiten mit dem Hinweis auf das angeblich im preußischen Landrecht enthaltene Recht auf Arbeit motiviert.

In ersterster Beziehung muß anerkannt werden, daß die am 4. März zu Wien abgehaltene Versammlung des allgemeinen österreichischen Arbeitervereins mehrvoller vorgegangen ist, indem sie blos verlangt, daß die Strafhausarbeit der staatlichen Regie mit der Bedingung zu gewiesen werde, daß die in den Strafhäusern gemachten Arbeiten nur zu den landesüblichen Preisen verkauft werden dürfen. Wir haben gar nicht nötig, uns in Beziehung auf die erstere Forderung auf das gesetzlich anerkannte Prinzip der Gewerbefreiheit zu berufen, welche dem Brotneid keine legale Stütze mehr bietet. Die Unrichtigkeit dieser Forderung geht vielmehr schon aus der im vorigen Artikel versuchten theoretischen Begründung der öffentlichen Hilfe hervor. Wenn der Staat ein Interesse hat, der Ausrottung des Arbeiterstammes durch den Mangel an Lebensmitteln vorzubeugen, wenn er die Pflicht hat, der Armut prophylaktisch entgegenzuwirken, indem er bei Zeiten für Arbeitsgelegenheit sorgt und dadurch der unwiederbringlichen Verzehrung der aufgebotenen Hilfsmittel in Gestalt von Almosen vorbeugt, so hat er dieses nämliche Recht auch gegenüber denjenigen seiner Angehörigen, welche ein Verbrechen abzuhaben haben. Er hat überdies die ethische Pflicht, für die Hebung der Moralität der Sträflinge zu wirken. Dies aber ist ohne strenges Anhalten zu regelmäßiger nützlicher Arbeit nicht möglich. Dass der Staat die Producie dieser Tätigkeit weder zerstören noch weg schaffen kann, bedarf keiner Erörterung, denn die Regierung darf keinen Raub an Staatsgut begehen, welcher überdies im letzteren Falle für die Arbeiter selbst noch übler wäre, als die einfache Konkurrenz. Ob der Staat seine eigenen Bedürfnisse in Regie herstellt, oder ob er die erforderlichen Artikel kauft und die Zuchthausarbeit verdausert, bleibt sich in der Endwirkung gleich.

Nicht minder bedenklich, obgleich mit einem größeren Nimbus von Berechtigung umgeben, ist der Hinweis auf die angebliche Garantie „des Rechtes auf Arbeit“ im preußischen allgemeinen Landrecht. Klugerweise haben die sozialdemokratischen Versammlungen sich nur auf den § 2 des Titel 19 (II. Theil, 4. Band) berufen, allein der wahre Sinn der Gesetze kann nur gefunden werden, wenn man sie im Zusammenhang der auf einander angewiesenen Paragraphen aussucht. Die betreffenden Stellen des Titels 19, welcher von der Armenpflege handelt, lauten aber, wie folgt:

§ 1. Dem Staat kommt es zu, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen und denselben auch von andern Privatpersonen, welche nach besonderen Gegebenheiten dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können.

§ 2. Denjenigen, welchen es nur an Mitteln und Gelegenheit, ihren und der Ibrigen Unterhalt selbst zu verdienen, ermangelt, sollen Arbeiten, die ihrer Kräften und Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden.

§ 3. Diejenigen, die nur aus Trägheit, Liebe zum Missiggange oder andern unordentlichen Neigungen die Mittel, sich ihrem Unterhalt selbst zu verdienen, nicht anwenden wollen, sollen durch Zwang und Strafe zu nützlichen Arbeiten unter gebrüderlicher Aufsicht angehalten werden.

§ 6. Der Staat ist berechtigt und verpflichtet, Anstalten zu treffen, wodurch der Nahrungslosigkeit seiner Bürger vorgebeugt und der übertriebenen Verschwendung gesteuert wird.

Allerdings gewährt § 2 ein so ausgedehntes Recht auf Arbeit, als es nur je von den französischen und deutschen Socialisten gefordert worden ist. Allein das ergänzende Correlat befindet sich im § 3, nach welchem gegen die Trägen Zwangsmittel und Strafen angewendet werden dürfen. Ohne die letztere Befugnis ist die praktische Durchführung des Rechtes auf Arbeit eine Unmöglichkeit; außer man würde dabei nur Ackerarbeit zulassen und die Leute nur im Verhältniß zur vollendeten oder abgelieferten Stielarbeit entlohen. Davor wollen aber die Socialisten selbst nichts wissen, weil diese Einrichtung das Recht auf Arbeit eigentlich wieder illusorisch macht.

Sämtliche in der Wolle gefärbten Socialisten oder Sozialdemokraten verlangen vielmehr die Aufhebung der Stückarbeit, weil sie der Gleichheit entgegenwirkt. Ohne dieses Auskunftsmitte aber ist das Recht auf Arbeit nur durch die eventuelle Anwendung von Zwang und Strafen durchzuführen. Die Erfahrungen der Geschichte haben dies nachdrücklich erwiesen. Einer der ersten Schritte der provisorischen Regierung Frankreichs in der Februarrevolution von 1848 war die Proklamation der, von zweien ihrer Mitglieder, Louis Blanc und dem Arbeiter Albert, Jahre lang vorher geforderten, staatlichen Garantie des Rechtes auf Arbeit. Da in Folge der allgemeinen Unruhen in Europa die Geschäfte eine Zeit lang in's Stocken gerathen waren und viele Arbeiter ihre Beschäftigung verloren, so war es natürlich, daß die Regierung auch gleich an's Werk ging, um das proklamierte Recht praktisch zu betätigen. Nationalwerkräten wurden zu Paris eröffnet. Da in denselben der Lohn in einem gleichmäßigen Sache und ohne Rücksicht auf die Leistung verabschloßt wurde, der citoyen aber dazumal sich nichts befahlen ließ, so wurden die Nationalwerkräten bald der Sammelpunkt von Missiggängern und Strolchen. Schon nach zwei Monaten glaubte die Nationalversammlung diese Vergeudung des Staatsgutes nicht mehr verantworten zu können und hob die Nationalwerkräten auf.

Mit dem Reste des angewiesenen Credits würden gegen 200 neu zu begründende Productivgenossenschaften ausgerüstet, von denen sich aber nur etliche 20 bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Die Aufhebung der Nationalwerkräten gab das Signal zum Juntaufstande. Die 10,000 Menschen, welche bei diesem ihr Leben eingebüßt haben, legen aber nicht Zeugnis für die Richtigkeit des Rechtes auf Arbeit ab, sondern sie sollten vielmehr als ewige Warner dienen vor dem Spiel mit Begriffen und Schlagworten unter der mehr dem Impuls des Herzens als der des Verstandes folgenden Menge! Kurz, das Recht auf Arbeit ist ohne die Befugnis des Zwanges und der Strafe nicht durchzuführen; mit den Letzteren aber ist es nichts anders als die alte bekannte auch im preußischen Landrecht garantirte Armenpflege. Ohne jenen Zwang sind ja auch die freien Beziehungen zwischen Arbeiter und Privatunternehmer nicht aufrecht zu erhalten. Bei diesen besteht der Zwang in der Entlassung, denn

ohne das Recht des Arbeitgebers, untaugliche Arbeiter zu entlassen, würde derselbe die Aufgabe und Verantwortlichkeit seines Geschäfts nicht tragen können. Mit dem Recht auf Arbeit, wie es das preußische Landrecht versteht, können sich auch die Volkswirthe einverstanden erklären. Das Recht auf Arbeit aber, wie es die Socialisten verstehen, führt zur Auflösung der menschlichen Gesellschaft, weil es deren Erwerbsfähigkeit untergräbt. Es ist daher höchst unklug von Seiten der socialdemokratischen Arbeiter, die Wirkung des berechtigten Theiles ihrer Forderungen durch solche Hirngespinste abzuschwächen. Auch die Resolution der Wiener Arbeiterversammlung hat ihre bedenklichen Seiten.

Breslau, 15. März.

Die offizielle „Prob.-Corresp.“ spricht sich in zwei Artikeln über den „gewerblichen Notstand und die Staatshilfe“ in ähnlicher Weise aus, wie unser heutiger und der vorstehende Leitartikel über dasselbe Thema. In dem ersten Aufsatz führt die „Prob.-Corresp.“ aus, was bisher zur Milderung der Not Seine des Staates geschehen; sie schreibt:

Für die Beurtheilung der Lage ist jedenfalls von großer Bedeutung, daß Seitens des Staates kaum jemals eine so umfangreiche Bauthätigkeit entwickelt worden ist, wie in der leitverlorenen und gegenwärtigen Zeit. Im vorigen Jahre allein ist aus den der Eisenbahnverwaltung bewilligten Anleihen die Summe von 70 Millionen Mark verausgabt, und in den Monaten Januar und Februar d. J. abermals über 11 Millionen überwiesen worden. Innerhalb sechs Wochen sind neuerdings 66 Submissionen für Bauzwecke der Staatsseisenbahn-Berwaltung ausgeschrieben worden. Es handelt sich dabei u. A. um 25 Millionen Kilogramm Schienen, 2 Millionen Kilogramm Kleineisenzeug, 621,000 Kilogramm eiserner Überbauten zu Brücken, 270,000 Stück Bahn- und Weichenschwellen, 5 Millionen Stück Mauersteine, 30,000 Kubikmeter Granitplatten, 146,550 Kilogramm Telegraphendrähte, um Ausführung von 2,500,000 Kubikmeter Erdarbeiten u. s. w.

Gegenwärtig hat die Verwaltung ferner noch die großartigen Brückenbauten bei Coblenz, bei Lauenburg über die Elbe und bei Bromberg über die Weichsel in Angriff genommen, daneben wird das laufende Jahr außerdem hohe Summen für den Eisenbahnbau erfordern, die begonnenen Hafenbauten werden fortgesetzt und die Betriebsmittel für die neuen Bahnen zu einem beträchtlichen Theil zur Ausschreibung gelangen. Die Bezugsquellen der Staatsverwaltung haben sich fast ausschließlich im Innlande befinden.

Jedenfalls — schreibt die „Prob.-Corresp.“ — hat die Thätigkeit der Staatsverwaltung die Krisis auf allen Gebieten wesentlich gemildert und dieselbe nicht in derjenigen Schärfe wie in andern Staaten zur Erscheinung gelangen lassen.

Im zweiten Aufsatz wendet sich das offizielle Blatt gegen „das Recht auf Arbeit“ und schreibt:

Ein Recht auf Arbeit gegenüber dem Staat bei Ausbruch einer geschäftlichen Krisis, wie sie in jedem industriell höher entwickelten Lande von Zeit zu Zeit in bald größerem, bald geringerer Umfang eintritt, ist einfach nicht anzuerkennen. Die Anwendung außerordentlicher Maßnahmen, wie die Ausführung von Bauten, welche andernfalls überhaupt nicht oder doch zu ganz anderer Zeit in Angriff genommen würden müsten in hohem Maße bedenlich und gefährlich er scheinen. Sie würden sehr bald Ansprüche an den Staat hervor treten lassen, welche derfelbe in seiner Weise genügen könnte. Der schon jetzt laut gewordene Ruf nach Umgestaltung der ganzen bestehenden sozialen Ordnung würde nur um so stärker entstehen, je mehr die Regierung unter Aufgeben ihrer Grundsätze und scheinbar unter dem Druck der in Volksversammlungen gefassten Resolutionen sich nachgiebig erwiese.

Die Staatsregierung wird allerdings die geplanten und bewilligten Bauten eifrig forsetzen; hierzu sind die Weisungen ergangen, aber jede Überstürzung würde auch hier vom Nebel sein, weil bei der Unsicherheit über die Dauer der Krisis es sich nicht empfiehlt, die gesamte Bauthätigkeit auf ein Jahr zusammenzudrängen. Es würde dies aufs Neue ungesehne Zustände, Lohnsteigerungen u. s. w. zur Folge haben, während in den folgenden Jahren beim Mangel weiterer Arbeiten der Sturz um so sicherer sein würde. Es muß auch hier auf eine letztere Bedacht genommen werden, welche auch für spätere Zeiten die Fähigkeit zur Hilfe darbietet.

Am Schlusse der ganzen Auseinandersetzung heißt es:

Der nothwendige Ausgleich zwischen der Production und der Consumption hat nunmehr begonnen. In diesem Ausgleich, in der Beseitigung der eingetretenen Überproduktion, sowie in der damit in Verbindung stehenden Zurückführung der Arbeitslöhne auf ein angemessenes Maß ist das natürliche Heilmittel zur Gefürdung der wirtschaftlichen Zustände zu erblicken. Die Erniedrigung der Arbeitslöhne wird nach allgemeinen wirtschaftlichen Gesetzen und Erfahrungen auch ein Herabgehen der Lebensmittelpreise nach sich ziehen.

Bor Allern aber ist zu erwarten, daß die bei der Industrie entbehrlieb werden Arbeiter wieder zu den früher von ihnen betriebenen Berufen zurückkehren und daß mit dem Aufstehen des Zuschlusses der Arbeit suchenden nach den großen Städten und den sonstigen Industriestädten wieder eine angemessene Vertheilung der arbeitenden Kräfte im Lande eintreten werde.

In diesen Gesundungsproces einzutreten, kann durchaus nicht als ratsam erachtet werden.

Auch heute ist die Entschließung des englischen Cabinets auf die russischen Vorschläge noch nicht erfolgt, doch versichern die Londoner Blätter, es sei „gegrundete Aussicht“ auf Englands Zustimmung vorhanden. Der Pforte soll danach eine neue „Gnadenfrist“ bewilligt werden, welche sich, wie es heißt, auf die Zeit von 2 Monaten erstrecken soll, das heißt genau so lange, bis Russland im Stande ist, den Krieg zu eröffnen.

Über die augenblickliche Situation schreibt die „Agence Russse“:

„Die Mächte sind über folgende drei Punkte einig: 1) Aufrechterhaltung der von der Conferenz festgestellten garantirten Reformen, 2) Aufrechterhaltung des europäischen Einvernehmen, 3) Aufschub für die Pforte, um festzustellen, ob dieselbe den Willen und die Macht hat, die bezeichneten Reformen in Ausführung zu bringen.“

Die Verhandlungen beziehen sich jetzt auf den letzten Punkt, den bei Weitem wichtigsten, d. h. es handelt sich darum, zu wissen, was Europa thun wird, wenn die Pforte, nach dem ihr gewährten Aufschub, diese Reformen nicht hat ausführen wollen oder können, mit anderen Worten, es handelt sich um eine europäische Combination, die geeignet wäre, die Bürgschaft zu ersezgen, welche heute allein in den Seitens Russlands an der Südgrenze zusammengezogen 500,000 Mann liegt.

Es versteht sich selbst, daß ein derartiger Ersatz eine wirklich bindende und nicht nur eine scheinbare Verpflichtung sein muß.

Die Verhandlungen zwischen der Pforte und den Abgesandten Montenegro ziehen sich in die Länge. Gestützt auf den Erfolg, welchen Montenegro bis zuletzt im Kriege davorgetragen und auf die Entscheidungen der Conferenz, lassen die Montenegriner nicht von ihren Ansprüchen auf Nitic und Spizza, und die Pforte ihrerseits entschließt sich nicht zum Nachgeben. Es ist augenscheinlich, daß man von beiden Seiten Zeit gewinnen und das Endegegnis der in diesem Augenblick den Mächten vorliegenden Entscheidung abwarten will.“

Die Vertragung des türkischen Parlaments soll zum Theil deshalb erfolgt sein, weil der ursprünglich festgesetzte 13. März auf einen Dienstag fiel, der

bei den Türken als Unglücksstag gilt. (1) Uebrigens wird das türkische Parlament große Lüden aufweisen, da die Bevölkerungen des Libanon und der Inseln Samos und Kreta die Entsendung von Vertretern entschieden verweigert haben. Unter den Griechen hat eine tiefe Verstimmung Platz gegriffen, weil sie bei den Parlamentswahlen aufs schlimmste überwältigt worden sind. Es werden z. B. die 250,000 Griechen in Konstantinopel im Parlamente nur mit einem Abgeordneten vertreten sein, während die Armenier, die kaum 70,000 Seelen in Konstantinopel zählen, drei Vertreter im Parlamente haben werden. Es muß auch noch bemerket werden, daß in den Provinzen, wo die Griechen eine überwiegende Majorität haben, wie beispielweise in der Provinz von Smyrna, wo sie 300,000 gegen 30,000 Armenier sind, dennoch die letzteren bei den Wahlen das Uebergewicht erlangt haben. Das Resultat ist nur durch die Mohammedaner ermöglicht worden, welche durch das für dieses Jahr angenommene Wahlsystem bei den Wahlen ausschlaggebend ihre Stimmen nur Armeniern gegeben haben.

Wie dem „W. Tgl.“ aus Konstantinopel geschrieben wird, hat das Finanz-El einen unglaublich hohen Grad erreicht und jeder ist nur noch bemüht, vor dem allgemeinen Zusammenbruch noch so viel als möglich zusammenzustehlen. Unter der Bevölkerung selber greift die Not in furchtbaren Weise um sich. Fälle von Hungertod sind in der Hauptstadt und deren Umgebung häufig geworden und in den Provinzen steht es noch schlimmer. Man wendet jetzt alle Mühe auf, um die sehr aufgeregten Cossacks zu beschwichten, weil man in fortwährender Angst vor Volkshebungen lebt. Überall bespricht man den Fall der Absehung Abdül Hamid's als einen sehr wahrscheinlichen.

Die Friedensverhandlungen zwischen der Türkei und Montenegro gestalten sich ziemlich aussichtslos. Montenegrinischerseits werden alle Anstalten getroffen, um im Falle des Scheiterns der Friedensverhandlungen die Feindseligkeiten nach Ablauf des Waffenstillstandes wieder aufzunehmen.

Der Anführer der bosnischen Insurgenten, Oberst Despotovics erhält von der serbischen Regierung den Befehl, das Commando niederzulegen und nach Serbien zurückzukehren. Derselbe weigert sich aber und erklärt, so lange weiter zu kämpfen, bis Bosnien von den Türken befreit sein wird.

In Italien hat, wie eine Römische Correspondenz der „R. Ztg.“ bemerkt, der unerwartete, aber geschickt eingeleitete Bruch Nicotera's mit den Radikalen in einer gewissen Art lustreinigend gewirkt. Es stellt sich heraus, daß Herr Depretis seine volle Zustimmung zu jenem Schritte gegeben hatte, während die Neuverträge des „Diritto“ am Tage nach der Katastrophe das Gegenteil vermuten ließen. Das Cabinet der Fortschrittspartei hat somit die Hoffnung, beziehlich den Verdacht, daß es den Republikanern als „Brücke“ zur Errreichung ihrer verfassungswidrigen Wünsche dienen werde, ziemlich glorreich zu Nichte gemacht.

Der Papst will bei Gelegenheit seines 50jährigen Bischofs-Jubiläums einen Erlass an die katholische Hierarchie vom Stapel lassen, in dem er seine Thesen darlegen und Vorschriften über die Art und Weise geben wird, wie die kirchlichen Würdenträger sich dieser bösen Welt gegenüber zu verhalten haben. Vermuthlich wie er selbst, sagt die gebaute Correspondenz. Denn wozu, fügt jene Correspondenz hinzu, wäre man Papst, wenn man über seine eigenen Werke und deren Erfolge nicht mit mehr Selbstbewußtsein denken und sprechen und sie sogar Anderen als Regel vorschreiben dürfte, als z. B. irgend ein fallirter Kaufmann, der ja mit Bius eben nur die einzige Ahnlichkeit hat, daß sie eben beide — Banzerott gemacht haben.

In Frankreich hat die am vorigen Sonnabend im Deutschen Reich gehaltene Rede des Fürsten Bismarck natürlich nicht geringe Beachtung gefunden. Namenslich macht sich der „Moniteur“ ein Vergnügen daraus, die Gegner der deutschen Einheit in Europa, besonders die französischen Feinde der deutschen Entwicklung, mit sichtbarem Behagen auf den Rückgang der selben hinzuweisen, der ja doch in jener Rede offen genug eingestanden worden sei. Die Bemerkungen, welche der „Moniteur“ hierbei auf den Markt bringt, sind indeß so ungeschickt, daß es sich schwerlich lohnt, ihnen weitere Beachtung zu schenken.

Was die von den Behörden Elsaß-Lothringens hinsichtlich einer gewissen Kategorie von französischen Staatsangehörigen für nötig erachteten Maßregeln betrifft, so haben dieselben in Frankreich natürlich ein peinliches Aussehen erregt. Für die Situation bezeichnend ist die Art und Weise, wie diese Angelegenheit durch die französische Presse besprochen wird. Die Ausweisung der militärischen Optanten wird nämlich zwar als eine durchaus unmotivirte, durch nichts gerechtfertigte Härte dargestellt, und die Sprache der Blätter ist, wie das nicht anders zu erwarten, eine bittere; allein die meisten Artikel, selbst in den Journalen, die sich sonst durch die Unstethigkeit ihrer Sprache gegen Deutschland besonders herborthen, sind auffallend ruhig gehalten, und es ist, wie der Pariser „Correspondent“ der „N-Z.“ sehr richtig bemerkt, daß Bemühen ersichtlich, eine relative Mäßigung zu bewahren und in diesem Augenblide der Regierung Verlegenheiten zu ersparen. Freilich darf man — so fügt der gedachte Correspondent mit gutem Grunde hinzu, — den Tag nicht vor dem Abend loben, und es ist nicht ausgeschlossen, daß ich morgen oder übermorgen gezwungen sein werde, Ihnen das Gegentheil zu berichten. Vorläufig möchte ich aber in dieser Haltung der Presse in einer so aufregenden Angelegenheit einen neuen Beweis für die mehrfach constatierte Thatsache finden, daß die französische Regierung die Presse durchaus in der Hand hat, sobald es sich um internationale Fragen handelt, bei denen es ihr möglich ist, an den „Patriotismus“ der Presse zu appellieren. Das die Angelegenheit zum Gegenstand einer Erörterung zwischen den beiden Regierungen geworden ist, hat man noch nicht gehört, und es ist das auch wohl kaum anzunehmen, da die französische Regierung die Motive hinreichend kennen wird, welche die Behörden des Reichslandes veranlassen, von ihrem unbestreitbaren Rechte Gebrauch zu machen. „Dagegen“, sagt der Correspondent der „N-Z.“, „denke ich nicht fehl zu greifen, wenn ich glaube, daß es die französische Regierung war, welche die Angelegenheit durch die „Times“ „dem Urtheile Europas“ unterbreitete, wie sich die Pariser Journalen bei der Wiedergabe der Auslassung des City-Blattes ausdrücken.“

Die Verhandlungen zwischen der Pforte und den Abgesandten Montenegro ziehen sich in die Länge. Gestützt auf den Erfolg, welchen Montenegro bis zuletzt im Kriege davorgetragen und auf die Entscheidungen der Conferenz, lassen die Montenegriner nicht von ihren Ansprüchen auf Nitic und Spizza, und die Pforte ihrerseits entschließt sich nicht zum Nachgeben. Es ist augenscheinlich, daß man von beiden Seiten Zeit gewinnen und das Endegegnis der in diesem Augenblick den Mächten vorliegenden Entscheidung abwarten will.“ Die Vertragung des türkischen Parlaments soll zum Theil deshalb erfolgt sein, weil der ursprünglich festgesetzte 13. März auf einen Dienstag fiel, der

„Die „Times“ behauptet, daß bei den Unterhandlungen in Frankfurt</p

im Juli 1871 die deutschen Bevollmächtigten die bestimmte Erklärung abgegeben hätten, sämtliche für Frankreich opstrende Elsässer und Lothinger würden ungebunden nach den durch den Friedensvertrag abgetretenen Provinzen zurückkehren und sich in denselben wieder niederlassen können und zwar ohne Rücksicht auf ihre militärischen Verpflichtungen. Das ist nun absolut richtig. Ich habe heute die sämtlichen Protokolle der Frankfurter Friedens-Unterhandlungen durchgelesen und darin betreif der vorliegenden Frage nur im dem Protokolle Nr. 1 (Sitzung vom 6. Juli 1871) eine Befreiung der Unterhändler gefunden, welche zu der angenommenen Behauptung der „Times“ Veranlassung geben konnte. Bei dieser Befreiung erwiderten die deutschen Bevollmächtigten auf eine bezügliche Anfrage der französischen Bevollmächtigten hinsichtlich der Berechtigung des Oranten, in Elsaß-Lothringen ihren festen Wohnsitz zu nehmen, wörtlich Folgendes: „dass sie nach ihren Anweisungen nicht in der Lage sind, auf die gestellte Frage eine andere Antwort zu geben, als diejenige: dass diese Personen, wie jeder andere Fremde die deutsche Grenze überschreiten und daselbst von Neuem ihren Wohnsitz nebst können, in soweit und so lange die competenten Behörden hierzu ihre Zustimmung geben.“ Die wörtliche Wiedergabe der von den deutschen Unterhändlern ihren französischen Kollegen erhaltenen Antwort dürfte genügen, um die Ungenauigkeit der Behauptung des Londoner „Advertiser“ nachzuweisen.“

## Deutschland.

= Berlin, 14. März. [General von Stosch.] — Die Berlin-Dresdener Bahn. — Das Reichseisenbahnamt. — Zur Steuerreform. — Der Militäretat. — Das Seeunfallsgesetz. Es bestätigt sich, dass der Chef der Admiraliät, General von Stosch, bei des Kaisers Majestät den Abschied nachgesucht hat. Wie wir von bestunterrichteter Seite erfahren, hat der Kaiser das Gesuch nicht bewilligt. Das Vorbandensein von Differenzen zwischen dem Reichskanzler und dem Admiral, und zwar von längerer Zeit datirend, wird jetzt auf keiner Seite in Abrede gestellt. Man hört inzwischen, dass es nicht an Versuchen fehle, eine Ausgleichung herbeizuführen. In parlamentarischen Kreisen will man wissen, dass nach dieser Richtung hin namentlich der General-Feldmarschall Graf Moltke thätig sei. — Der Justizausschuss des Bundesrathes hat die Berathungen über die Streitfrage zwischen Preußen und Sachsen beendet. Es ist richtig, dass die Einsetzung des Lübecker Ober-Appellationsgerichts als Austrägalinstanz beantragt wird; an der Annahme dieses Antrages ist nicht zu zweifeln. — Über die künftige Leitung des Reichseisenbahnamtes schwanken augenblicklich Verhandlungen. Man glaubt, dass der Nachfolger des Herrn Maybach nicht so ausgedehnte Befugnisse haben wird wie jener und dass sich seine Thätigkeit etwa gefasst wird wie die eines Ministerial-Directors. Es ist sehr möglich, dass noch bei der Berathung des Staats Seitens der Reichsregierung nähere Aufschlüsse darüber gegeben werden. Gerüchte über die Erhöhung einzelner Steuern auf Grund der Anträge verschiedener Bundesstaaten, so namentlich über Abgaben Mecklenburgs beziehungsweise der Petroleumsteuer werden uns von unterrichteter Seite als unbegründet oder doch mindestens als verrikt bezeichnet. Ein Antrag Mecklenburgs auf Einführung einer Fabrikatsteuer auf Branntwein ist, wie bereits gemeldet, in der gestrigen Bundesraths-Sitzung eingebrochen worden. Dies ist der einzige derartige Antrag, der bislang vorliegt und allem Anschein nach vorläufig auch keine Nachfolge erhalten wird. Wie man hört, hätte der Antrag zunächst Seitens der Reichsregierung auch nicht auf sofortige Annahme zu rechnen, vielmehr scheint es, dass derselbe dazu bestimmt ist, ein Glied derselben Elemente zu bilden, welche die Unterlage der mehrfach vorsitzten allgemeinen Steuerreform zu bilden haben würde. — Die Budget-Commission des Reichstages hat sich gestern mit dem Militäretat beschäftigt und dabei ein so schnelles Tempo der Berathungen angenommen, dass man geneigt ist, auf's neue der Möglichkeit Raum zu gönnen, bis zu den Osterferien wenigstens den Staats fertig zu stellen. Wir halten an unserem Theile nichtsdestoweniger unsere früheren Zweifel daran aufrecht. In der Budget-Commission hat man die Einrichtung eines Landwehr-Brigade-Commandos in Berlin abgelehnt, dagegen die Forderung für Einführung von 105 neuen Hauptmannstellen bei der Infanterie genehmigt und im Uebrigen Änderungen mit dem Staats nicht vorgenommen. — Anlehnnend an den Vorgang in der national-liberalen Partei, haben nun auch die deutsche Reichspartei und die Fortschrittspartei die elsässisch-lothringischen Abgeordneten eingeladen, sich in den Fraktionenverhandlungen über das Gesetz wegen Kompetenzverweiterung des Landesausschusses zu äußern. Die Abgeordneten sind diesem Wunsche nachgekommen. — Das Seeunfallsgesetz wird in dieser Session zu Stande kommen. Die Commission hat vorweg den § 23 (Patententzierung) im Prinzip angenommen und den Versuch, die Unterinstanz der Seeaümler zu Reichsbehörden zu machen, abgelehnt.

## Ein Debüt vor hundert Jahren!

Bon Arnold Wellmer.

### II.

Während die Schauspieler von Hannover fern sind, begeistert unser kleiner Declamator sich für den Vortrag des Pastors an der Marktkirche, Johann Adolph Schlegel, des würdigen Vaters von August Wilhelm und Friedrich Schlegel. Jeder Stuhl wird ihm zur Kanzel und sein Ideal: Landsknecht! Sein höchstes Glück ist: ein geduldiges Auditorium zu finden, dem er im höchsten Pathos etwas vorpredigen oder wenigstens vorlesen darf. Als er einst einige alten, bis zu Thränen gerührten Tanten aus dem „Christ in der Einsamkeit“ mit Feuer, mit Pracht und zuletzt mit wührender Emphase vorgelesen hat, versucht der verständige Vater sein Entzücken über sich selbst doch etwas abzukühlen — durch den unerwarteten kalten Wassergruß: „Mein Sohn, der Prunk, mit dem Du gelesen hast, kann mich nicht erfreuen. Er kommt aus einem kindlichen Gemüth und verrät eine unbescheidene Eitelkeit.“ — Umsonst! es wird mit dem alten theatralischen Prunk weiter gelesen und gepredigt — wenn der Vater es nicht hört. So auf dem Windmühlenberge vor dem Steinthore, auf dem Boden unter dem Dache — oder in der Einsamkeit des Neustädter Friedhofes.

Endlich — im Frühjahr 1773 sind die geliebten Comödianten wieder da. Und was für Comödianten! Friedrich Ludwig Schröder, zum ersten Mal als Director in Hannover, und seine genialen Schwestern Dorothea und Charlotte Ackermann in holbester Blüthe; — daneben Reincke und Frau, Borchers, der Held Brockmann, und die erblühende Demoiselle Hart, Schröder's spätere Frau. Und diese glänzende Truppe, wie Hannover nie wieder eine sah, darf im großen Opernhaus spielen.

Eines Abends — es wird „Richard der Dritte“ von Weise gegeben — sitzt der vierzehnjährige August Wilhelm Iffland in diesem großen prächtigen Hause und denkt bei sich: Was für eine Sache muss es sein, um derentwillen man einen solchen Palast erbaute! — und liest mit wundersamen Gefühlen die Inschriften auf dem Vorhange, — unter einer Waffengruppe, aufgehängt an einer Palme, neben dem Münzenberge: Hinc gloria et securitas! Hier ist Ruhm und Sicherheit! und auf der andern Seite unter Attributen des Schauspiels und der Oper: Curarum dulce levamen! Süße Erleichterung von den Sorgen! Da wird dem Knaben wunderbar zu Muth: „Eine Last war von mir genommen, indem ich so an mich und diese Inschrift dachte. Eine höhere Hand hatte mich an diesen Wegweiser hingeführt. Den Abend, in dem Augenblick entschied das Schicksal meine Lauf-

■ Berlin, 14. März. [Die Demission des Marineministers. — Aus der Budgetcommission. — Antrag auf Freilassung des Redakteurs Kantecky. — Besetzung einer Landratsstelle. — Krankheits- und Sterbelisten. — Geheimrat Quast.] Der Kaiser hat das vom Chef der Admiraliät, General v. Stosch, eingerichtete Entlassungsgesuch abgelehnt, weil keine Veranlassung zur Bewilligung des Abschlags vorliege. Ohne Zweifel hat Fürst Bismarck seiner am Sonnabend im Reichstage gehaltenen Rede nicht die Bedeutung geben wollen, die General von Stosch derselben durch sein Entlassungsgesuch belagte. Man versichert in Abgeordnetenkreisen, dass der Kronprinz, welcher bekanntlich schon im vorigen Jahre die tiefgehenden Differenzen zwischen dem Reichskanzler und dem Marineminister ausglich, auch diesmal die Vermittelung auf gewisse Grundlagen hin unternahm. Dieselben sollen in der einheitlichen Verwaltung der Marine und in einem gewissen Maßhalten bei Creditforderungen bestehen. — Die Budgetcommission hat ihre Verhandlungen mit dem Ordinarium des Militäretats begonnen. Abgelehnt wurde das Gehalt für den Landwehr-Brigade-Commandeur in Berlin. Wie im vorigen Jahre, war die Commission bereit, einen inaktivem Brigades-Commandeur oder einen inaktivem Bezirks-Commandeur zu gewähren. Die Position für einen Gouverneur in Köln wurde bewilligt. Diese Forderung war bereits im vorigen Etat gestellt und abgelehnt worden. Zu einer eingehenden und lebhaften Debatte führte in der Commission die Vermehrung der Hauptmannstellen bei den Linie-Infanterieregimentern. Der Regierungs-Commissar, General von Voigts-Reetz, betonte, dass die Vermehrung der aktiven französischen Armee gegenwärtig über die Präsenzstärke der deutschen Armee hinausgehe, und dass diese Rüstungen um so bedenklicher seien, als bedeutende Truppenschübe nach den östlichen Grenzen stattfinden. Die Mehrheit der Commission stimmte dem Antrag auf Bewilligung des dreizehn Hauptmanns (I. Klasse) für jedes Regiment bei, so dass Preußen 105, Sachsen 9 und Württemberg 8 neue Hauptmannstellen erhält. Der Gegenantrag auf Bewilligung von Hauptmannstellen II. Klasse wurde abgelehnt. — Im Reichstage circulierte heute ein Antrag, durch welchen der Reichskanzler aufgefordert wird, die Zurücknahme der Requisition der Postbehörde in Bromberg, welche die Inhaftirung des Redakteurs Dr. Kantecky zur Folge hatte, zu veranlassen. Der Antrag fand in allen Parteien zahlreiche Unterstützer und wird heute Abend bereits in einigen Fraktionen zur Berathung gelangen. Ueber den Erfolg des Antrages gehen die Meinungen im Hause auseinander. Eine vollständige Freilassung des verhafteten Redakteurs wird nicht vor ausgesehen; hingegen nimmt man an, dass der Reichskanzler eine abermalige Untersuchung des Falles anordnen dürfe, während welcher eine Sistirung der Haft eintreten würde. Mit diesem Auskunftsmitteil können allerdings die vorläufige Aufhebung der Haft bis zum Inkrafttreten der neuen Justizgesetze (1. October 1879) ausgedehnt werden, womit aber weder dem formellen Recht noch den schroffen Forderungen des Generalpostmeisters Dr. Stephan eine Genugthuung gegeben würde. Uebrigens hegt man im Reichstage die Ueberzeugung, dass ein legislatorischer Act erlassen werden müsse, welcher den Ausführungsorganen eine positive Handhabe für künftige analoge Fälle zu bieten im Stande wäre. Dem entsprechend soll ein Nothgesetz eingeföhrt werden, welches die in der Strafprozeßordnung vorgesehenen Artikel sofort in Wirklichkeit treten lässt. — Unsere neuliche Nachricht, dass die Regierung in Westfalen damit umgehe, einen eben abgegangenen Lieutenant zum Landrat zu machen, wird von der „Elbers. Ztg.“ im vollen Umfange bestätigt. Aus dem Kreise Iserlohn geht derselbe eine sehr energisch gehaltene Beschwerde über die Verhältnisse in dem wichtigen Industriekreis Iserlohn zu. Nachdem der frühere Landrat Overweg seinen Abschied genommen, hatte die Regierung zu Arnsberg einen Regierungs-Assessor mit der commissarischen Verwaltung betraut, der aber seine Stelle vor Kurzem einem früheren Lieutenant abtreten musste. Die Verhandlungen des Landtags über die Vorbildung der Landräthe scheinen also nicht jenen Erfolg gehabt zu haben, den die Volksvertretung erwartete. — Die Aufforderung, die der Abg. Dr. Hirsch in der heutigen Sitzung an den Reichskanzler richtete, das Gesundheitsamt mit Herstellung von zuverlässigen Krankheits- und Sterbelisten auf Grund der bezüglichen Uebersichten der Hilfsfassen zu beauftragen, wurde vom Fürsten Bismarck, wie aus seiner Erwiderung hervorging, teilweise nicht verstanden. Er hielt dem Antrag, den auch er als an sich berechtigt anerkannte, die Ueberlastung der Organe der Selbstverwaltung entgegen. Allein der genannte Abgeordnete verlangte in keiner Weise die Mitwirkung dieser Organe zu den angegebenen Zwecken, vielmehr

verwies er ausdrücklich auf die Gesetzesbestimmung, wonach die Hilfsfassen verpflichtet sind, regelmäßig Uebersichten über die Mitglieder, die Krankheits- und Sterbefälle u. a. an die Behörden einzufinden. Er strebt nun einfach, dass diese Uebersichten von den Landesbehörden direkt an das Reichsgesundheitsamt abgeliefert werden. Wie wir hören, wird der Abgeordnete Dr. Hirsch bei der dritten Lesung auf diesen wichtigen Gegenstand zurückkommen. — Der Tod des Geh. Rath Quast, des Conservators unserer Alterthümer, wird, wie wir hören, verschiedenen Städten Gelegenheit bieten, ihre Anträge zu wiederholen, welche darauf abzielen, den einen oder den andern Ueberrest des Mittelalters zu beseitigen, welcher lediglich den modernen Verkehr hemmt und ohne eigentlichen künstlerischen Werth war. Besonders die Stadt Köln beklagt es, dass mehrere Festungsthore, die auf antiquarischen Werth geringen, auf künstlerischen gar keinen Anspruch machen können, auf Antrag des alten Herrn erhalten bleiben sollten, obgleich sie im Interesse des Verkehrs schon lange hätten abgetragen werden sollen. Auch in Berlin widersteht sich Quast seiner Zeit, lange mit günstigem Erfolge, dem Abrühe der sog. Gerichtslaube, die jetzt im Parke des Kaisers zu Babelsberg einen Aufstellungsort gefunden hat. Quast war früher vortragender Rath im Cultusministerium, nebenbei gehörte er der technischen Baudeputation im Handelsministerium an, und bekleidete auch eine Domherrstelle in Brandenburg.

[Der Mangel an Bauhandwerkern,] welche das heut zu Tage unentbehrliche Maß wissenschaftlich-technischer Bildung besitzen, macht sich allgemein fühlbar. Die Mehrzahl der Meister ist weder geneigt noch im Stande, ihren jugendlichen Gehilfen zu einer anderen als rein handlichen Ausbildung zu verhelfen, und die strebamer unter den letzteren sind daher genötigt, dassjenige Maß von wissenschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeit im Zeichnen, dessen Unentbehrlichkeit sie empfinden, sich auf Schulen zu erwerben. Die vom Staate begründeten technischen Lehranstalten entsprechen in Preußen diesem Bedürfnisse nur in unvollkommenem Maße. Die Anstalten, denen sich die jungen Leute vorzugsweise zuwenden, sind die sogenannten Baugewerbschulen. Dergleichen bestehen in anderen deutschen Staaten zum Theil schon seit langerer Zeit mit großem Erfolge, während Preußen an Anstalten dieser Art nur die Baugewerbschule in Nienburg und aus neuerer Zeit einige von Communen begründete Schulen besitzt, unter denen die städtischen Anstalten zu Eckernförde, Höxter und Idstein besonders hervorzuheben sind. Der Handelsminister hat nun die Provinzialbehörden angewiesen, zur Errichtung solcher Schulen anzuregen. Dieselben würden in manchen Fällen ihre Ausgaben selber decken können, wo dies nicht der Fall sei, wäre auch eine Beihilfe aus Staatsmitteln, wie sie in Eckernförde schon jetzt gewährt wird, nicht ausgeschlossen. Der Verfügung ist zur näheren Kenntnisnahme ein Programm der Schule in Eckernförde beigelegt worden.

Frauenburg (Ostpr.), 14. März. [Pfändung.] Der „K. H. 3.“ schreibt man: Da die neuerdings vom Oberpräsidenten gegen den Bischof von Ermland wegen Nichtbesetzung von Pfarrstellen verhängten Strafen von 3500 Mark nicht bezahlt worden, so sollte in der bischöflichen Wohnung wieder eine Pfändung stattfinden. Es ergab sich aber, dass nur noch wenige Sachen vorhanden waren, die dem Bischof gehören, bestehend in einigen Geräthen von Silber und Alsenide, so wie wenigen Möbeln. Dieselben wurden auf etwa 360 Mark geschätzt, mit Beischlag belegt und werden wahrscheinlich am 26. d. Mis. verkauft werden.

Dresden, 14. März. [Der König und die Königin] werden sich zur Feier des Geburtstages des Deutschen Kaisers am 20. d. Mis. nach Berlin begeben.

Leipzig, 14. März. [Prof. Weiske.] Am 10. d. Früh ist der außerordentliche Professor in der juristischen Facultät der hiesigen Universität, Dr. jur. Julius Weiske, verstorben. Vor mehr als 46 Jahren erschien bereits seine ersten Schriften, die „Einleitung in das deutsche Privatrecht“, dargestellt in seinen Vorlesungen. Besonderes Verdienst erworb er sich durch seine Herausgabe des Sachenspiegels nach der ältesten Leipziger Handschrift.

Bonn, 14. März. [Bedeutung einer päpstlichen Verordnung.] Die päpstliche Verordnung, nach welcher in das sogenannte Tridentinische Glaubensbekenntniß die ausdrückliche Anerkennung der vatikanischen Beschlüsse über „das unfehlbare Lehramt des Papstes“ eingehoben werden soll, hat, wie die „Bonner Ztg.“ schreibt, eine praktische Bedeutung auch für die katholisch-theologischen Facultäten an unseren Hochschulen. Die Statuten der hiesigen katholisch-theologischen Facultät bestimmen in § 26 (und die Statuten der Facultäten zu Breslau, Münster und Braunschweig, so bemerkt das Blatt, enthalten ohne Zweifel eine analoge Be-

bahn! . . . Wenn Du einst Richard sein kannst, warum sollst Du es nicht sein wollen? — Dann aber sielen die Wünsche der Meinggen, die Vorurtheile der Stadt Hannover, und die gänzliche Unwissenheit, wie das Alles zu vereinigen sein möchte, mir schwer auf das Herz. Ich brüttete darüber bis zu Ende des Schauspiels. Mit eigener Empfindung sah ich auf den Vorhang hin, als er zuletzt herabgesunken war. Curarum dulce levamen! las ich abermals, riss mich mit Gewalt los und rannte voll Muth und Hoffnung nach Hause . . .

Und mit dem Schulfleiß, mit dem zukünftigen Landsknecht — und mit dem Frieden im elterlichen Hause ist es für immer vorbei. Die Eltern verbieten den Besuch der Comödie und das Lesen von Schauspielen — der Sohn thut beides heimlich! Das bringt Zwiespalt und Bitterkeit der jungen Brust — Zwiespalt und Bitterkeit dem täglichen Leben! Auf der Schule will es nicht mehr gehen. Da bringen die bekümmerlichen Eltern den ungerathenen Sohn nach Springe zum Pastor Richter in Pension und Unterricht. Durch ihn lernt sein Zögling seltene Sitten der Welt kennen und bekommt Lebenserfahrung — aber das Theater nicht vergessen. Die Nachricht von dem frühen tragischen Tode der liebreizenden Charlotte Ackermann erschüttert ihn tief. Die allgemeine Theilnahme — ja, Begeisterung für sie geben seiner Theaterleidenschaft nur neue Nahrung.

In demselben Jahre — 1775 — kehrt der sechzehnjährige Iffland nach Hannover zurück und wird wieder Schüler des Lyceums. Aber er geht lieber auf den Neustädter Friedhof und an den „schnellen Graben“, als aufs Lyceum. Mit andern Worten: er geht hinter die Schule. Aber mit welchem Entzücken erfüllt ihn und seine Jugendgenossen der seurige Brockmann als Hamlet! Begeisterst verbinden sie sich zu „Schulcomödien“. Welche Seligkeit für unsern Iffland, in dem „Einsiedler“ die Titelrolle spielen und die pathetischen Verse declamiren zu können! Dann ist „Mons. Iffland“, wie es auf den geschriebenen Programmen heißt, im „Clavigo“ der Beaumarais. Die arme Marie wird aber auch von einem kleinen tierlichen „Monsteur“ gegeben. Unter den spielen Erscheinungen finden wir in dem Stück „Die Widersprecherin“ auch den zehnjährigen Monsieur August Wilhelm Schlegel, den Sohn des Pastors, als Amalia, Frau von Gutlebens Tochter, während Mons. Iffland in der Pause eine Rede in Versen hält . . . Wer den helden jungen Schauspielern damals gesagt hätte, nach Jahren werdet Ihr Euch als berühmte Männer in Berlin wiederfinden und der Schauspieldirector Iffland wird das Schauspiel „Ion“ des Dichters August Wilhelm Schlegel im Berliner National-Theater zur Aufführung bringen!

Einer der enthusiastischsten Comödienspieler vom Lyceum ist Mons. Karl Philipp Moritz, zwei Jahre älter als Iffland. Die gemeinsame Leidenschaft hat sie zu vertrauten Freunden gemacht. In einer durch schwärmt Nacht lesen sie auf dem Steinbrüge am Fuße des Teistergebirges mit einander den Werther . . . Und dann läuft Moritz eines Tages in seidenen Strümpfen und Schnallenstrümpfen, den Galadegen an der Seite, heimlich aus der Schule fort und direct nach Gotha zu Meister Schöff und ruht nicht, bis dieser ihn unter die Comödianten am herzoglichen Hoftheater aufnimmt . . . um ihn als talentlos für Menschendarstellung bald wieder zu verabschieden. Moritz hat's dann aber noch zum Professor und Hofrat gebracht und unter dem Namen „Anton Reiser“ sein abenteuerliches Zugendleben geschrieben.

Dies Beispiel findet bald kunstbegeisterte Nachahmer. Zunächst entlaufen dem hannoverschen Lyceum ein Canfor- und ein Pastorsohn und gehen unter die Comödianten . . . und unser Iffland — ach wie sehnlich schaut er ihnen nach! Er hat nur noch nicht das Herz, seine guten Eltern so tief zu betrüben. Geplant hat er schon längst das Davonlaufen, und die Grabschrift eines Fremdlings auf dem geliebten Neustädter Friedhofe sich zum Lebensmotto erwählt: „Geh hin in das Land, das ich Dir zeigen werde!“ Dies Land kann ja doch für ihn nur das Zauberland der Bühnenwelt sein!

Die spätere Selbstkritik seines Comödienspiels auf der Schule lautet: „Ich spielte, wie ein junger Mensch, dem es im Kopf und Herzen braust. Der Aufwand von Kräften erregte Wohlgefallen. Indes war ich in meinen Darstellungen sehr unter meinem Ideal geblieben und fühlte recht sehr, was das für ein Unterschied ist, wenn man eine Sache mehr empfindet als versteht. Ich wurde mit den großen Schwierigkeiten der Kunst bekannt, achtete sie um so mehr und fühlte lebhaft, um einst weiter zu gelangen, sei keine Zeit mehr zu verlieren . . . Ich beschloss daher, mich ungefähr aufzumachen, meine Wanderung für die Kunst und meine Lehrjahre anzutreten . . . Mancher Plan wurde gemacht, verworfen, gewählt, festgesetzt — mit einigen bereitet — mit einem Einzigem sollte er ausgeführt werden. Der Tag wurde bestimmt. Eine schwere Krankheit meines Vaters bewirkte Aufschub dieses Vorhabens und dieser Vorfall hätte beinahe das ganze Unternehmen zerstört . . .“

Der häufige und heimliche Besuch des Schauspiels und hinreißende Vorstellungen, wie „Stella“, „Othello“, „Essex“, „Elfriede“, „Clavigo“, aber halten nicht nur die alte Theaterlust in hellen Flammen — sie erweitern auch den Riss zwischen den frommen Wünschen der Eltern und der heissen Leidenschaft des Sohnes. Auf der einen Seite immer

Stimmung): „Ferner ist der neu angestellte ordentliche und außerordentliche Professor wie auch jeder Privatdozent gehalten, ehe er seine Vorlesungen anfängt, das katholische Glaubensbekenntnis nach Vorschrift des Tridentinischen Kircherraths und in der in der Kirche üblichen Form in die Hände des Decans in Gegenwart der übrigen ordentlichen Facultätsmitglieder abzulegen und der Decan hat darüber, daß dies geschehen, ein Protokoll in lateinischer Sprache aufzunehmen, welches von sämtlichen Anwesenden unterzeichnet und dann in abdimirter Abschrift durch den Decan an das Ministerium und an den erzbischöflichen Stuhl eingefendet wird.“ — Das Ministerium wird also jetzt eine Bestimmung darüber zu treffen haben, ob fortan das Tridentinische Glaubensbekenntnis in der bisherigen oder in der von Pius IX. vorgeschriebenen neuen Fassung abgelegt werden soll?

München, 14. März. [Steuerreform-projecte.] Der „Volksfreund“ hatte die Notiz gebracht, daß gegenüber einem Vorschlag des Finanzministers v. Pfeuer auf umfassendere Heranziehung des Capital als zur Besteuerung die Actien-Gesellschaften im Minister des Innern v. Pfeuer einen warmen Vertreter des Capitals gefunden hätten, und daß Herr v. Pfeuer in einem schriftlichen Exposé seine Bedenken gegen die projectierte Steuerreform des Finanzministers getilgt gemacht habe. Diese Notiz gab nun Veranlassung, daß dem Blatt die Erklärung zuging, „daß ein berariges Exposé des Ministers des Innern nicht existirt, und nach dem dermaligen Stande der Verhandlungen ein solches noch gar nicht vorliegen kann“. Diese Erklärung ist nun jedenfalls nach zwei Seiten bemerkenswerth: von den Mittheilungen des „Volksfreundes“ wird nur der Angabe, daß Herr Staatsminister v. Pfeuer seine Bedenken bereits in einem schriftlichen Exposé geltend gemacht habe, widersprochen, andererseits aber zugegeben, daß Verhandlungen im Gange sind, nach deren „dermaligem“ Stand „ein solches Exposé noch gar nicht vorliegen kann“. Es wird darnach angenommen werden dürfen, daß der oben erwähnte Vorschlag des Herrn Finanzministers vorhanden ist, und Verhandlungen über denselben stattfinden.

### ÖSTERREICH.

\* \* \* Wien, 14. März. [Die Forderungen Montenegro's.] Es wird in allem Ernst zweifelhaft, ob die noch restirenden acht Tage des Waffenstillstandes mit Montenegro hinreichen werden, um den Friedensschluß zwischen Nikita und der Porte zu Stande zu bringen. Der Fürst tritt mit so weitgehenden Forderungen auf und zeigt sich bezüglich derselben bis zur Stunde so unnachgiebig, daß sich kaum etwas anderes annehmen läßt, als es liege in Russlands Absicht, hier den ersten Schritt gegen die Pacificirung der Balkanhalbinsel einzuführen. Die montenegrinischen Delegirten in Konstantinopel verlangen im Ganzen eine Vergrößerung des Landes um 40 Quadratmeilen, d. h. um die Hälfte des bisherigen Gebietes. Da aber das zu annexirende Gebiet das ganze Fürstenthum ringsum einschließt, so liegen auf demselben alle die Forts, mittelst deren die Türkei bisher die chrysanthischen Raubzüge der Cernagorzen wenigstens einigermaßen im Zaume hielt; Nissic, Spiz, Zabljat, Medun. Der Fürst begeht außerdem nicht nur freie Schiffahrt, sondern die absolute Herrschaft auf dem Skutarisee, in dem die Rjeka aus den Schwarzen Bergen fällt, so wie auf der Bojana, die sich aus dem See in's Meer ergiebt. Die Inseln mit den türkischen Blockhäusern, welche in dem See liegen und die Küstenlinien überwachen, sollen ebenfalls an Montenegro fallen. Außerdem kommt der Fürst auf sein altes Desiderium zurück. Die Erwerbung der Bucht Spiz, nördlich von Antivari — wohl weniger aus maritimen Gründen, als um von da aus einen schwunghaften Schmuggelhandel nach Österreich und der Türkei zu betreiben. Daz die Porte auf alle diese Forderungen eingehen werde, ist kaum zu glauben. Aber auch Österreich dürfte, wenn es Ernst wird, ein Wörtchen dazutreden in den Plan, an der Grenze Dalmatiens einen Staat, den seine alpine Lage schützt und der nichts ist, als ein russischer Verposten, derartig zu Lande und auf dem Skutarisee erstaunen zu lassen.

### FRANKREICH.

Paris, 12. März. [Die letzte Senatorenwahl.] Victor Hugo. — Zum Cassagnac'schen Prozeß. — Devienne. — Ignatief. — Die Blätter sind voll von der vorgebrachten Senatorenwahl. Der alte Streit, meint die „République“, wird also wieder beginnen, die Reformen, welche das Land erwartete, sind aufs Neue vertagt, man hat abermals die Verfaßung gegen die „Constitutionellen“, die öffentliche Ruhe gegen die „Männer der Ordnung“ zu vertheidigen. Die Sieger im Senat und an ihrer Spitze der ruhmreiche Bocher erlegen den Republikanern von Neuem die wider-

mehr Bitterkeit, Klagen, Vorwürfe — auf der andern immer wildere Verweisung, Muthlosigkeit, Trost.

So kommt der Abend des 21. Februar 1777 — entscheidend für Iffland's ganzes Leben. Er ist wieder heimlich im Theater. Die „Gescheuer“ werden gegeben. Im dritten Act läßt der Vater ihn nach Haus rufen. „Da ich das Haus verließ, ahnte mir meines Schaffals Entwicklung. An der Treppe zu den ersten Rang-Logen sah ich mit diesen Seufzern über die rauchende Leine in die tiefe, stürmische Winternacht hinein. Krampfhaft umfaßte ich den Balken und stand so still. Meine Kraft vertrocknet, sagte ich mir, das zehrende Feuer ergreift das Gefäß — dieser Zustand muß enden. Als Schauspieler betrete ich dies Haus — oder nie wieder, als bis ich es als Prediger betreten kann...“

Zu Hause empfangen den Ungehorsamen heftige Vorwürfe, Anklagen, Drohungen... Er antwortet gereizt... „Ich hatte zu Hannover weder Freude noch Frieden mehr zu hoffen, nicht jetzt, nicht künftig. Ich durchkämpfte das Alles eine bange Nacht hindurch. Vor dem Tode kann keine längere Nacht vergehen...“ Und am Morgen sieht er in die Welt hinaus — mit Thränen, Gewissensbissen und beladenem Herzen. Weiß er doch, daß heimlich die liebevollsten Eltern trauern und klagen um den verlorenen Sohn!

Mit wenigen Groschen in der Tasche, ein Bild des Vaters auf der Brust, geht's zu Fuß nach Frankfurt a. M. — nach Hanau — umsonst einen Platz beim Theater suchend. Da ersieht er aus dem Theaterkalender, daß der große Echhof, den er als Nellefont, Antiochus, Richard, Linus, Codrus, Tellheim, Drosman so oft bewundert hat, Director des Hoftheaters in Gotha ist. Hofnungsvoll wandert er dahin. Aber als er dem edlen Künstler gegenübersteht, da findet er keine Worte, nur Thränen. Und Echhof versteht diese Thränen. Er nimmt den Jüngling freundlich an die Hand, spricht ihm Muth und Trost ein und gestattet ihm, am 15. März zum ersten Mal die Bühne zu betreten — als Jude in Engel's kleinem Nachspiel: „Der Diamant“.

Das Los ist gefallen! August Wilhelm Iffland ist Schauspieler. Echhof weiß bald dies seltene Talent für Menschendarstellung zu schätzen und liebvolle zu fördern. Die Collegen kommen dem liebenswürdigen, geistvollen Neuling herzlich entgegen, am herzlichsten die reichbegabten, jugendfrischen Beil und Beck. Die innigste Freundschaft verbindet die Drei fürs Leben. Sie wohnen, studieren, wundern, schwärmen, tollen mit einander! Eine glückliche genialische Zeit! Dazu weiß Iffland sich das väterliche Wohlwollen des edlen Dichters Friedrich Wilhelm Gotter zu gewinnen. Voll Dank schreibt er später: „Ihm verdanke ich

wärtige Nothwendigkeit auf, ihre Intrigen zu bekämpfen, ihre Mandat zu überwachen, ihre Verleumdungen zu bekämpfen und ihren Angriffen gegen die jetzige Regierung zu widerstehen. „Sollte“ — fügt das Gambetta'sche Organ hinzu — „diese unantastbare Aufgabe noch zwei Jahre dauern, so wird man sich doch in dieselbe fügen müssen. Wir glauben, daß republikanische Frankreich hat, trotz Allem, was es von der Herrschaft der Intriganten bereits gelitten, wohl noch zwei

Jahre der Geduld an den Dienst der Republik zu setzen.“ Sehr bitter beurtheilt John Lemoine in den „Debats“ die Vorgänge im Senat: „Man darf“ — sagt er unter Anderem — „sich nicht darüber täuschen; die Schwenkung, welche die constitutionelle, liberale, parlamentarische Partei vollzogen hat, ist ein wichtiges Ereignis; sie verändert vollständig das Verhältniß und die Leitung der verschiedenen Parteien im Lande. Die Folgen dieser Handlung sind nicht zu verheimlichen; man hat das Decret, welches die kaiserliche Familie in die Acht hat, wieder aufgehoben; man läßt das Kaiserreich wieder in die Zahl der möglichen legitimen Regierungen zu und ruft seinen Vertreter zurück. Als wenn es nicht genug wäre, die Asche des Familienhäuptes nach Frankreich zurückgebracht zu haben! Das ist also das Ende der liberalen und parlamentarischen Opposition unter dem Kaiserreich! Abermals eine Legende, die man ins „Museum der Souvenirs“ zu verweisen hat. Wir sind künftig in der imperialistischen Partei gegenüber zu größerer Schonung verpflichtet, denn man kann nicht wissen, wen man verlegen könnte. Es ist sogar zu bedauern, daß die Abstimmung eine geheime war; die „Constitutionellen“ hätten ihren Wahlzettel wie ein Beilchenbouquet oder eine St. Helena-Medaille im Knopfloch tragen können. Leider können wir nicht den Bonapartisten sagen: sic vos non vobis nullificatis, apes; im Gegenteil, die Bienen machen ihren Honig und man hilft ihnen redlich dabei; aber wohl kann man den Conservativen zureuen: sic vos non vobis nullificatis, apes!“

II. Capitel. Ausbildung von Civilbeamten. Art. 1. Die Civilschule zur Ausbildung von Civilbeamten wird erweitert und gehört von jetzt ab zu den großen Unterrichtsanstalten des Staates. Art. 2. Die Civilschule steht unter dem besonderen Schutz Sr. Majestät des Sultans. Art. 3. Die Ausbildungszeit auf der Schule wird auf 5 Jahre festgesetzt. Art. 5. Die Zahl der Böblinge soll im ersten Jahre 50 betragen und dann in der Weise um eine weitere Zahl von 50 in jedem Jahre vermehrt werden, daß die Gesamtzahl sich im fünften Jahre auf 250 beläuft.

III. Capitel. Verwaltung und Lehrkörper. Art. 6. Die Oberleitung der Schule wird einem Nazir (Director) unterstellt, welchem ein Underdirector (Muavip), ein Lehrer, ein Studien-Director, ein Schatzmeister und die erforderliche Zahl von Subalternen untergeordnet werden. Der Lehrkörper soll aus einheimischen und fremden Professoren bestehen, welche sämtlich ihre Prüfungen abgelegt haben müssen.

IV. Capitel. Bedingungen zur Aufnahme. Art. 7. Die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme in die Civilschule gestattet werden kann, sind folgende: a. ein Alter von mindestens 15 und höchstens 30 Jahren; b. ein ärztliches Zeugnis über die völlige leibliche und geistige Geundheit des Aufzunehmenden; c. ein Zeugnis des Gemeindesprechers, beziehungsweise für Christen des Patriarchen, für Juden des Groß-Rabbins, welches ausdrückt, daß der Aufzunehmende niemals Strafen erlitten hat und von guten Sitten ist.

V. Capitel. Unterricht. Art. 8. Der Große Rath des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts wird hinsichtlich der Lehrfächer der Reihenfolge u. s. w. der Studien und des Programms die nötigen Festlegungen erlassen. Art. 9. Der Unterricht im Französischen ist obligatorisch. Indessen werden die Vorträge in der Geschichte, Geographie, Rechtswissenschaft, Mathematik, Volkswirtschaft, Archäologie, Physik und sonstigen Unterrichtszweigen in türkischer Sprache gehalten.

VI. Capitel. Uniform. Von den Amtlern, zu deren Bekleidung die Böblinge berechtigt sein sollen: 1) Unter-Statthalter (Kaimafam), 2) Directorstellen in den Ministerien und den oberen Provinzial-Behörden, 3) Stellen des Mahlasims im Staatsrathe, 4) Stellen bei den Gesandtschaften, 5) Consulatsposten. Art. 12. Die Böblinge, welche ihre Laufbahn als Kaimafams beginnen, können später den Posten eines Bali (General-Statthalter) bekleiden; Diejenigen, welche im diplomatischen Dienste verwendet werden, sollen berechtigt sein, Postchaster- und Gesandtenposten zu erlangen. Art. 13. Bei den Centralbehörden sollen Personalacten über die einzelnen Beamten geführt werden, aus welchen die Kenntnisse, der Fleiß und die Führung derselben erschlich gemacht werden muß. Bei Besetzungen erledigter Stellen soll auf diese Personalacten mit möglichster Rücksicht auf das Dienstalter der Candidaten zurückgegangen werden. Art. 14. Die Böblinge der Civilschule tragen Uniform.

Gegeben am 3. Februar 1292 unter kaiserlichen Handzeichen. (Pr.)

### PROVINZIAL-ZEITUNG.

— d. Breslau, 15. März. [Die außerordentliche Generalversammlung des landwirthschaftlichen Central-Collegiums für Schlesien] wurde Montag, den 12. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, unter Anwesenheit von etwa 80—90 Delegirten im Saale des Provinzial-Ständehauses eröffnet. Den Vorsitz führte Graf von Burghaus, Excellenz. Als erster Punkt stand der Bericht des Vorstandes auf der Tagesordnung. Wir entnehmen demselben Folgendes: Die allgemeine Lage der provinziellen Landwirtschaft war im abgelaufenen Jahre keine günstige und hat den Vorjahren gegenüber nur wenig Besserung erfahren. Hierauf ist nur zu erklären, daß die Neigung, Grundbesitz zu erwerben oder Pachtungen zu acquiriren, mehr und mehr schwundet. Der Umsatz in ländlichem Betriebe ist nicht bald ein so wenig umfangreicher gewesen, als im Jahre 1876 und bei Pachtbietterminen vermehrt man nicht selten jegliche wirtschaftliche Concurrenz. Subsistenzstationen in größerem Umfang sind glücklicherweise noch ausgeblieben. Den Realcredit des höheren Grundbesitzes befriedigen die Landschaft und die Hypothekenbanken — letztere als Erwerbsgeschäften oft steuer gering — in ausgiebiger Weise; der Kleinbetrieb ist in dieser Beziehung weniger günstig stürzt. Hier fordert, zumal in den polnischen Bezirken, der Geldwucher häufig seine Opfer. Die Stützung in Handel und Wandel, in Bauten und in fast jeglicher Art der Industrie, besonders in der Montanindustrie, hat zwar bewirkt, daß das ländliche Arbeiterbedürfnis

Eltern treten kann... Und sie nehmen den verlorenen Sohn liebevoll auf und schlachten ihm ein gemästet Kalb...

„Wie steht er noch heute vor mir, dieser ängstliche, festerliche, schöne Tag! Vatersegen weihte mich ein, nach Mannheim zu wandeln!“ — schreibt Iffland zwanzig Jahre später in tiefer Führung.

Damit endet der „verlorene Sohn“. Dem großen Schauspieler, Theaterdichter und Director in Mannheim und Berlin hoffen wir seiner Zeit — anno 1879 — an dieser Stelle wieder zu begegnen!

[Musiker und Bildhauer.] So empfindlich Rossini gegen den Tadel Fremder war, so gern pflegte er Anderen gegenüber seiner spitzen Zunge freien Lauf zu lassen. Als sein College Michele Carafa zu Ehren Meyerbeer einen Trauermarsch komponirt hatte und den Meister um seine Meinung über das Werk fragte, erwiderte der Letztere: „Ja, Dein Trauermarsch ist vorzüglich! nur Schwach, daß nicht Du gestorben bist und Meyerbeer Dir den Marsch bläst.“ — Manchmal aber kam Rossini mit seinen Scherzen an den Untrechten. Eines Tages suchte er den seiner Zeit berühmten Maler und Illustrateur Charlet auf, der in seinem Atelier gerade beschäftigt war, einige ergötzliche Figuren seines Genres zu zeichnen. „Was macht Du denn da für Männer?“ — fragte der Komponist des Maler, „bekommt Du auch ordentlich was für die Puppen?“ — „Na, nicht eben viel, fünfzehn Sous pro Stück. Verdient Du mehr mit Deinem Gedudel?“ — Rossini machte ein Gesicht, als hätte er ein Dutzend Fliegen verschluckt: „Ich mit meinem Gedudel?“ — „Ja.“ — „Ach, das ist verschieden. Ich componiere meine Opern und die einzelnen Städte bewerben sich um die Musik. Ist so eine Stadt reich, zahlt sie gut; ist sie arm, zahlt sie schlecht oder gar nicht. Ich hab' es ja überhaupt nicht nötig!...“ — „Du weisst, ich bin reich...“ auch will ich Dir gern eins Deiner Männer...“ „Ah, Du willst ein Männerchen von mir haben? Gern, da nimm eines! Aber kein Geld unter Freunden! Du kannst mir dafür eins von Deinen „Tralala! Hejhejha!“ schicken, so wie Du für Dutzenden fabriziert.“ — „Ein Tralala! Hejhejha!“ rief wuthentbrannt Rossini. „Ja“ erwiderte Charlet, „alle Woche, mußt Du wissen, haben wir bei Mutter Saguet in Montmartre so eine gemütliche Kneipe. Da trinken wir und singen, uns singen und trinken — ach, es gibt nichts häßlicher beim vollen Glas als so einen fidelen Singfang!..“ — „Du doch nicht? Du schmierst ja Deine Klumpereien herunter wie ich meine Männer!“ — Rossini verstand endlich den Maler und wußte sich zu fassen. Er nahm das „Männerchen“ Charlet's mit sich und schickte ihm andern Tages ein prächtiges Trintlied, mit welchem der Maler im lustigen Contentfel bei Mutter Saguet nicht wenig Ehre einlegte.

\* [Die Nr. 10 der „Gegenwart“] von Paul Lindau, Verlag von Georg Stille in Berlin, enthält:

Das Gespenst des Panlavismus. Von Rhenanus. — Literatur und Kunst. Angola. Ein Stück Culturgeschichte in Afrika. Von Herman Sonnenburg. — Dante's Stellung zur römischen Kirche seiner Zeit. Von Karl Barth. (Forschung.) — Aus der Hauptstadt: Ein neues Bild von Carl Gussow. Von Th. Fontane. — Von den Theatern. Von H. Chrlich. — Notizen. — Offene Briefe und Antworten. Von Paul Lindau und Wilhelm Jensen.

leichter und umfangreicher als in den Vorjahren bestiedigt werden konnte und daß auch die Löhne, wenigstens local, eine Herabminderung erfahren haben, andererseits aber sind die Folgen der Kriß, welcher auch unsere Provinz unterliegt, für den Landwirtschaftsbetrieb insfern schädigende, als die allgemeine Consumationsfähigkeit gefunken ist und hierdurch die Preise für alle Produkte, welche auf localen Absatz angewiesen sind, nicht minder sinken müssten, als diejenigen der für den Weltmarkt geeigneten Erzeugnisse. Eine sehr empfindlich berührende und betreibende Consequenz der Nachfrage-erhöhung ist der zahlreichen Industrie- und Fabrikarbeiter ist die bisher kaum dagemessene Verrohung der großen Masse, die befürchtenderweise Minderung der öffentlichen Sicherheit, die zahllosen Verbrechen gegen das Eigenthum und gegen Gesundheit und Leben besonders in Oberösterreich und in den mittelschlesischen Bergwerksdistrikten. Über freie Brutalitäten, Messeraffairen, Diebstähle und schwere Einbrüche, Raubmorde berichten die Tageszeitungen in regelmäßiger Wiederkehr. Leider bleibt ein erheblicher Theil der Capital-Verbrechen unentdeckt und deshalb ungestraf. Einen wie großen hemmenden und schädigenden Einfluß diese traurigen Zustände auf den Landwirtschaftsbetrieb haben und wie sehr die sozialen Auswüchse die Berufsfreudigkeit des Landbauers schwächen müssen, fühlen jene Fadogenosen am lebendigsten welche inmitten jener Bezirke, die sich durch schwere Verbrechen auszeichnen, ihren Wohnsitz haben und dem Wirtschaftsbetriebe vorstehen müssen. Ob auch endlich strengere Gesetze und eine straffere Anwendung geeigneter Verwaltungsmahregeln angezeigt wären, um Ordnung zu schaffen, ohne welche keine legitime Erwerbsfähigkeit gedeihen kann? fragen bevorzugt die Vaterlandsfreunde.

Übergehend zu den Centralvereinsinstituten erwähnt der Bericht zunächst die Landwirtschaftsschulen zu Brieg und Liegnitz. An der Briege Anstalt belief sich 1876/77 die Gesamtfrequenz auf 59 Schüler, an der Liegnitzer Anstalt auf 56 Schüler. In Liegnitz ist ein neues Anstaltsgebäude projectirt. — Die Aderbauschule zu Popelau hatte in diesem Wintersemester 43 Schüler, diejenige zu Nieder-Briesnitz 14. — Die Winterschule zu Schweidnitz unter Leitung des Landwirtschaftslehrers Rieger wurde am 1. November 1876 mit 36 Schülern eröffnet. Für kommenden Winter sind bereits größere Räume gemietet worden, um mehr Schüler aufzunehmen zu können. Die Winterschule zu Neisse wurde von Wandelehrer Arndt mit 17 Schülern am 15. October v. J. eröffnet. Auch hier ist für nächsten Winter eine größere Frequenz zu erwarten. Nach Schluß der resp. Wintersemester fungirten die Herren Rieger und Arndt wieder als Wandelehrer. — Für die ländlichen Fortbildungsschulen fehlt es zunächst an geeigneten Lehrkräften. Das Verständniß für die Nützlichkeit dieser Schulen ist ein geringes. Ueber die eine zu Steinau O.S. noch bestehende Fortbildungsschule ist zu berichten, daß dieselbe 1876 von 18 Schülern besucht wurde. — In der Lehrschmiede wurden im vergangenen Jahre 11 Gesellen resp. Meister im rationellen Husbeschlag ausgebildet. — Die agriculturchemische Versuchsstation ist von Ida-Martenhütte nach Breslau (Matthiasplatz 6) verlegt worden.

In Betreff des Vereinsorganisation und Vereinstätigkeit ist der Bericht mit, daß dem Centralcollegium unter dem 20. Nov. 1876 die Rechte einer juristischen Person verliehen worden sind. — Der Centralverband zählt gegenwärtig 67 verbündete Vereine. Neu angemeldet zur Aufnahme sind 8 Kreis- und 7 Localvereine. — Die Vereinsorgane „Der Landwirth“ und „Der Feierabend“ haben auch im vergangenen Jahre in bestredigender Weise zu wirken gesucht. General-Sekretär Korn hat in Folge überhäufter Geschäfte die verantwortliche Redaktion des „Landwirth“ niedergelegt. An seine Stelle ist Herr W. Christiani getreten. — Niederschauen wurden 1876 abgehalten zu Pleß, Rybnik, Gleiwitz, Beuthen, Schweidnitz, Münsterberg, Strehlen und Trachenberg. Aus localen Gründen wurden die Schauen zu Habelschwerdt, Görlitz, Frankenstein, Grünberg, Sagan-Sprottau auf das Jahr 1877 verlegt. Der Kreisverein zu Rothenburg O.L. hat den Prämienbeitrag unter spezieller Genehmigung des Ministers zur Errichtung von Bullenstationen verwendet. Die Jahressubvention betrug 29,300 M. Zur Errichtung von Bullenstationen gewährte der Herr Minister eine Subvention von 10,000 M.

Im Ganzen sind in der Provinz 42 Stationen, bestellt mit ebensoviel Bullen. Zur weiteren Begründung von Bullenstationen wurden vom Hrn. Minister pro 1877 wiederum 10,000 M. erbeten. — Die zur Feststellung der Prämienbezirke für Stutenschauen und zur Vertheilung der entfallenden Geldbeträge gewählte Commission hat folgende Beschlüsse gefaßt: a. Die Vertheilung der Staatsdotation soll regierungsbezirkweise auf Grund der Pferdeopfzahl und auf Grund des Kohlenbestandes erfolgen und zwar soll die eine Hälfte pro rata des Pferdeopfbestandes und die andere Hälfte pro rata des Kohlenbestandes berechnet werden; b. die Schauen sind in einen 3jährigen Turnus zu bringen; c. für jeden Regierungsbezirk soll ein Präses der Prämierungscommission bestellt werden. — Nach Genehmigung dieses Beschlusses durch den Herrn Minister wurden nominirt für Oberösterreich Herr v. Debschitz-Kotzenendorf; für Mittelschlesien Hauptmann Wermelskirch-Dzialkawie, für Niederschlesien Hauptmann Bahns-Zschendorf. Diesen Beschlüssen gemäß und unter der Annahme, daß die Staatssubvention jährlich 8000 M. betrage, sollten für das Triennium 1876/78 entfallen: 1) für Oberösterreich 10,200 M. Von diesem Betrage sollen 5 p.C. als Reservefonds zurückgelegt werden (sowohl des selben ist, bei dringlichem Bedürfniß die Subvention in einzelnen Fällen zu erheben); 2) für Mittelschlesien 9575 M. (auch hier wird ein Reservefonds in Aussicht genommen); 3) für Niederschlesien 4100 M. Hier sollen 10 p.C. zur Bildung eines Reservefonds verwandt werden. Nachträglich hat der Herr Minister die Subvention von 8000 auf 10,500 M. erhöht. Dieser Mehrbetrag nebst einem Bestande aus 1875 per 1519 M. gelangten pro rata der aufgestellten Tableaus zur Berechnung. Es hielten 1876 Schauen ab: In Oberösterreich die Kreise Gleiwitz, Neisse, Neustadt und Pleß; in Mittelschlesien: Schweidnitz, Münsterberg, Trachenberg und Strehlen; in Niederschlesien: Grünberg und Glogau. Die Anträge der Vereine bezüglich der Pferdeschauen pro 1877 sind direct an die genannten Centralvereins-Commissionare zu richten. Der Commissar für Oberösterreich, Landesältester von Debschitz hat sein Amt niedergelegt. — Thierschau feste in Verbindung mit Maschinen- und Productenausstellungen haben veranstaltet die Vereine zu Schweidnitz, Münsterberg, Trachenberg und Gleiwitz. — Die Schaffschau und der Maschinenmarkt sind auch im vergangenen Jahre zu Breslau abgehalten worden. Letzterer war zahlreich besucht, die Kauflust aber in Folge der gedrängten Zeitverhältnisse gegen die Vorjahre gemindert. — Die Anträge der Vereine zu Camenz und Hirschberg, betreffend Einschleppung der Kluenseuche durch die sogenannten Treibschweine, werden der künftigen Section für Rindvieh- und Schweinezucht zur Bearbeitung übergeben werden. — Entsprechend dem Antrage des Ober-Langenauer Vereins, betr. Beurlaubungen von Soldaten während der Erntezeit, wird seitens des Vorstandes fast alljährlich bei den Militärbehörden intervenirt. — In Ausführung der Anträge, betr. Preisnotirung des Schlachtwieches auf Grund des ermittelten Lebengewichts und Einführung des Spiritushandels nach Gewicht, theilt der Bericht die seitens der Regierung ergangenen Beantwortungen zweier gelegentlich der Beratung diesbezüglicher Petitionen in der Agrar-Commission des Abgeordnetenhauses vom Abg. Henze-Weichnitz feststellter Fragen in extenso mit, wodurch sich die Anträge erledigen.

Aufnahme neuer Vereine. Auf ihren Antrag werden in den landwirtschaftlichen Centralverein aufgenommen die Kreisvereine Lubliniz, Kosel, Neustadt, Cr.-Stribitz, Falkenberg, Borszec, Grünberg und der landwirtschaftliche Centralverein der preußischen Oberlausitz zu Görlitz. Nicht aufgenommen werden mehrere Localvereine, weil sie nur wenige Mitglieder zählen und geringe Lebensfähigkeit in Aussicht stellen. Es erscheint wünschenswerther, daß die Mitglieder dieser Vereine sich den betreffenden Kreisvereinen anschließen. Ausgeschlossen werden nach Maßgabe des § 17 des Statuts die Vereine zu Friedland, Kr. Waldenburg, und zu Bernstadt, Kr. Oels.

Revisionsbericht über die pro 1876 gelegte Jahresrechnung, erstattet von Generallandwirtschafts-Repräsentant Eßner von Gronow. Die Versammlung erteilt Decharge.

Berathung des Etats pro 1877. Referent, Generalsecretär Dekonomie-Rath Korn. Der Etat balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 227,104 M. 99 Pf. und findet mit einem Antrage des Geh. Regier. Rathes Dr. Settegast Annahme, wonach aus einer für sämtliche Lehranstalten der Provinz ausgefeilten und nach Bedürfniß zu vertheilenden Summe von 7000 M. speciell den Aderbauschulen zu Popelau und Nieder-Briesnitz Mittel zur Vermehrung der Lehrkräfte und Lehrmittel zugewendet werden sollen. Ankauf von Grundstücken. Zur Aufnahme der agricultur-chemischen Versuchsstation in Breslau ist von dem Vorstandem im Auftrage des Vorstandes das Grundstück Matthiasplatz 6 zum Preise von 87000 M. angekauft worden. Später sollen die Bureaux des Centralvereins, Bibliothek &c. in dieses Grundstück gelegt werden. Die Versammlung erklärt sich mit dem Ankauf einverstanden. Ebenso wird der Kauf des Grundstücks Wilhelmstraße, Gemarkung Sophienhof, Kartensplatz 1 zu Liegnitz, genehmigt. Der Kaufpreis beträgt 13,410 M. Auf diesem Grundstück soll ein Anstaltsgebäude für die Landwirtschaftsschule zu Liegnitz errichtet werden. Der Verkauf des Materials der Schaffbauhallen, welcher vom Vorstande beantragt wird, weil die Hallen den Bedürfnissen einer event. später abzuhalten-

den, in absehbarer Ferne übrigens nicht liegenden Schaffbau nicht entsprechen, wird gleichfalls genehmigt.

Antrag auf Genehmigung zur definitiven Pensionsberechnung bedingenden lebenslänglichen Anstellung der Directoren und der ordentlichen Lehrer an den Landwirtschaftsschulen zu Brieg und Liegnitz. Dieser Antrag ist eine Forderung, an welche nach § 4 der Lehrverfassung der Landwirtschaftsschulen ihre Berechnung geknüpft ist. Abiturienten zu entlassen, denen die Qualification zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst zusteht. Zur Bildung eines Pensionsfonds erhält der Centralverein eine Summe von 3000 M. in diesem und im vorigen Jahre von der Provinz. Der Antrag wird angenommen.

Mittheilungen und Anträge der Prämiirungs-Commissioen für Kinder- und Pferde-Schulen. Es liegen folgend Anträge vor:

1. Die Prämiirungs-Commission für Mittelschlesiens (Referenten: Neide-Schöpfl und Freiherr von Kessel-Deutsch-Naale) beantragt: a. eine bessere Communication zwischen dem Ausstellungs-Comite und der vom Centralverein delegirten Prämiirungs-Commission in wünschenswert; b. ein Secrétaire, welcher die Listen der Schau vollkommen ordnungsmäßig vorgerichtet hat, ist der Commission am Platze zur Verfügung zu stellen; c. die Aufstellung der Thiere ist so zu bewirken, daß bei der Prämiirung eine Würdigung derselben leicht zu bewerkstelligen ist; d. die einleitenden Schritte zur Veröffentlichung der Schau sind möglichst längere Zeit vorher von Seiten des Vereins zu bewirken, damit eine Vorbereitung zu derselben von Seiten der Rüstlingsbesitzer eintreten kann und die Schau eine solche Ausdehnung bekommt, daß das Ziel, die Hebung der Kindierzucht, durch diese Prämiirungen in Wahrheit erreicht werde.

II. Das Mitglied der Prämiirungs-Commission für Oberschlesiens, Herr Guradze-Kottulin beantragt: das Central-Collegium wolle beschließen:

a. die zur Hebung der Kinderzucht in der Provinz Schlesien gewährte Staatsdotation ist nicht, wie bisher, theilweise bei größeren Thierschauen zu verwenden; b. es sind behufs Verwendung zu Dotation in denjenigen Kreisen, welche auf dieselbe Anspruch erheben, je nach Größe und Volkszahl mindestens 2 Schaubezirke zu bilden, in deren geographischem Mittelpunkt die Rüstlingschauen ohne jegliches Gepränge abzuhalten sind; c. bei diesen Schauen ist nicht blos das absolut Beste, sondern das relativ Beste und nur Kleingrundbesitzern gehöriges Vieh zu prämiiren; d. die landwirtschaftlichen Kreisvereine haben die Anzahl der Schaubezirke und die Schauorte festzustellen und von den hierauf bezüglichen Beschlüssen dem Centralvereins-Vorstand Kenntniß zu geben; e. der Centralvereins-Vorstand gewährt erst dann den auf den betreffenden Kreis entfallenden Anteil der Staatsdotation, wenn den in al. d. getroffenen Bestimmungen genügt ist.

Herr Neide-Schöpfl plädiert für seine Anträge, besonders für den Antrag l. d. Es müsse eine lebhaftere Bevölkerung gerade der kleinen Grundbesitzer erstrebt werden, welche jetzt noch die Concurrenz mit den Großgrundbesitzern scheuen. An der folgenden längeren Debatte beteiligen sich die Herren: Hauptmann Mündner - Alt-Altmannsdorf, Amtsverwalter Lüdercken-Compteurh., Hauptmann Wermelskirch-Dzialkawie, Dekonomie-Rath Korn - Breslau, Graf Stillfried, Gurazje-Kottulin, Einbal-Trümendorf, von Röder-Ober-Ellguth, Graf Siersdorff-Köpernig, Lütke-Bujalow, Schneider-Petersdorf, Graf Bedlik-Großendorf. Bei der Abstimmung werden die Anträge ad l. angenommen, die Antrag ad II. abgelehnt.

An Stelle des aus der Prämiirungs-Commission für Oberschlesiens geschiedenen Herrn v. Debschitz-Kotzenendorf wird Herr v. Wahndorf-Schönfeld gewählt. — Die bisherigen Deputirten Frhr. v. Richthofen-Brechelsdorf, v. Röder-Ober-Ellguth, v. Wichelhaus-Norod, Dekonomie-Rath Korn werden per Acclamation wiedergewählt. — Die bisherigen Mitglieder des Vorstands-Collegiums Wirl. Geh. Rath Graf v. Burgau, Excellence (Präsident), Generallandwirtschafts-Repräsentant Eßner v. Gronow (Stellvertreter), Graf Bedlik-Großendorf und Dekonomie-Rath Seiffert-Rosenthal werden wiedergewählt. In Betreff des Generalsecretärs hatte der Vorstand die Wiederwahl des Dekonomie-Rathes Korn auf weitere 12 Jahre beantragt, während der Verein zu Liegnitz dessen Wahl auf Lebenszeit beantragte. Letzterer Antrag, von Geh. Rath Dr. Settegast auf Wärmetrempfehlung, wurde einstimmig angenommen.

Welche Maßnahmen empfehlen sich zur Verhütung fernerer Einschleppung der Kinderpest, nachdem sich die bestehenden gesetzlichen Vorschriften immer aufs Neue als unzureichend erwiesen haben? Der Referent, Dekonomie-Rath Bieler-Salesche, weist vor allen Dingen darauf hin, daß die Einschleppung der Kinderpest nicht allein direkt unser Nationalvermögen schädigt, sondern auch indirekt, indem das wiederholte Auftreten der Seuche uns die Grenzen derjenigen Länder verschließt, welche sonst von uns importieren. Deutschland exportirt circa 320,000 Stück Rindvieh aller Art; Russland und Österreich-Ungarn importiren nach Deutschland circa 120,000 Stück, so daß für Deutschland ein Plus von circa 200,000 Stück verbleibt. Welches Capital werde nun der Verwertung entzogen, wenn besonders England und Frankreich ihren Markt uns verschließen und sich aus andern Ländern, namentlich aus Amerika ihren Bedarf zu decken suchen? Referent beantragt und befürwortet den Erlass eines absoluten Einfuhrverbotes für Hornvieh aus Russland und Österreich-Ungarn in und durch das Deutsche Reich, bis die genannten Staaten durch Viehfeindgesetze und deren Ausführung eine eben solche Sicherheit wie das Deutsche Reich gegen diese verherrnde Pest gewähren. Die Durchführbarkeit dieses Gesetzes würde sich durch folgende Maßregeln und Verordnungen ermöglichen lassen, durch: a. härtere, gelegentlich zu bestimmende Strafen für das Einschmuggeln des Steppenviehs, b. den Erlass eines Gesetzes zur Bestrafung und persönlichen Vermögenshaft für die Käufer von Steppenvieh im Deutschen Reich, so lange das absolute Einfuhrverbot besteht; c. Aufrechterhaltung der Hornviehkontrolle und strenge Revision derselben; d. die Anweisung an die Amtsverwalter und Polizeiverwaltungen, den Besitzern und Händlern von Hornvieh den Ein- und Verkauf nur gegen amtliche Bescheinigung bis zur Entfernung von 3 Meilen an den Grenzen von Russland und Österreich-Ungarn zu gestatten.

Der Correferent, v. Wahndorf-Schönfeld, erklärt sich ebenfalls für ein absolutes Ein- und Durchfuhrverbot, für obligatorische Viehpesskontrolle bei allen Rindvieh-Transporten und für Verstärkung der Grenzzollbeamten durch eine besondere Grenzgendarmerie. Ein Ein- und Durchfuhrverbot beantragt auch der Reichenbacher landwirtschaftliche Verein.

Landrat v. Reuß-Vriegtheit stellt seine bei Ausbruch der Kinderpest im Briege Kreise gemachten Erfahrungen mit und erklärt sich ebenfalls für ein Einfuhrverbot, zum mindesten für eine Quarantäne an der Grenze.

Herr von Klixing-Schirotzau ist mit einem derartigen Verbote nicht einverstanden. Eine Sperre sei schon seit 5 Jahren ausgesprochen und es sei der Schmugel durch dieselbe nicht aufgehoben. Nach Mittheilungen, die Redner von recht glaubwürdiger Seite hat, saßt die Grenzzollbehörde von etwa 1000 Stück geschmuggelten Vieh kaum 1 Stück. Auch die gegenwärtige Absperrung durch Militär habe nicht vermocht, dem Schmugel ein Ende zu machen; es sei täglich vorgekommen, daß Vieh zu 30—40 Stück herüber getrieben wurde; 3—4 Stück werden preisgegeben und unterdrückt das übrige Vieh herübergebracht. Redner glaubt, daß man sich absolut gegen die Einschleppung nicht schützen könne, und glaubt, daß eine Einführung von Vieh unter gewissen Bedingungen gestattet sein sollte. An bestimmten Punkten müßte die Einführung frei sein, indem dafelbst alles einzubringende Vieh einer genauen Kontrolle durch Thierärzte, welche aber für die Besitzer kostenfrei sein müßte, zu unterwerfen wäre.

Graf Bedlik-Großendorf, erklärt sich gegen die Ausführungen des Vorredners. Durch ein absolutes Ein- und Durchfuhrverbot würden die Staaten, welche nach Deutschland exportiren, in ihrem eignen Interesse gezwungen sein, das Mögliche zur Tilgung der Seuche im eigenen Lande zu thun. Das Beispiel Hollands lehre dies. Im vorigen Jahre hatte die preußische Regierung die Einfuhr von holländischem Rindvieh verboten, im Januar d. J. wurde constatirt, daß diese Maßregel in ganz auffallender Weise die Tilgung der Seuche in Holland selbst beschleunigt hat. Redner beantragt: Das Centralcollegium wolle beschließen, den Herrn Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten zu bitten, geeigneten Ortes erworben zu wollen, daß a) auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1869 unter der revidirten Instruction vom 9. Juni 1873 ein absolutes Einfuhrverbot für Rindvieh aus Russland und Österreich-Ungarn auf so lange erlassen werde, als diese Staaten nicht durch internationale Verträge und Erlass einer Schuh- und Tülgungs-Vorschriften gegen die Kinderpest Gewähr gegen stets erneute Einschleppung der Seuche geben; b) die Veterinär-Polizei und die Veterinär-Ausübung in den preußischen Grenzkreisen gegen Russland und Österreich wirtssamer als bisher, event. unter Vermehrung der Grenzthierärzte, der Polizei-Organe und unter Bereitstellung von Mitteln für etwa notwendige bauliche Einrichtungen zur Siftung verdächtigen Viehes &c.

Baron von Richthofen-Brechelsdorf spricht sich für die Anträge des Vorredners aus.

Geh. Rath Dr. Settegast erklärt sich für Antrag a. des Grafen Bedlik,

aber gegen Antrag b., weil dieser schon Ausführungsbestimmungen enthält, welche der Staatsregierung überlassen werden können.

Graf Pfeil-Wilschuk plädiert für eine Bestimmung, daß die Eisenbahnen nur solches Vieh zum Transport aufnehmen sollen, von welchem durch Aufsteck nachgewiesen ist, daß es aus dem Inlande kommt.

Nachdem noch Herr von Röder-Ober-Ellguth sich für Erlass eines absoluten Einfuhrverbotes ausgesprochen, wird die Debatte geschlossen. Bei der Abstimmung werden die Anträge des Grafen Bedlik mit einem Amendement des Herrn von Klixing angenommen, wonach in Antrag b. hinter den Worten „verdächtigen Viehes &c.“ die Worte „auf Staatskosten“ eingeschaltet werden.

Wollmarkt. Graf von der Schulenburg-Triebusch und Baron von Pfeil beantragen als Referenten, das Central-Collegium wolle sich dem Vorschlage der Breslauer Handelskammer anschließen, wonach der Wollmarkt wieder nach dem Ring und Blücherplatz verlegt werden soll.

Präsident Graf von Burgau berichtet über die unlängst auf dem Polizei-Präsidium stattgehabte Conferenz, in welcher er selbst aufs nachdrücklichste gegen die Verlegung des Wollmarktes nach dem Rohplatz sich aussprochen habe. Der Antrag der Referenten wird einstimmig angenommen. — Schlüß der Sitzung Nachmittags 4 Uhr.

Breslau, 15. März. [Tagesbericht.]

H. [Stadtverordneten-Versammlung.] Der Vorliegende eröffnet die Sitzung um 4½ Uhr mit zahlreichen, geschäftlichen Mittheilungen, von denen nur folgende erwähnt sei:

Stadtrath Born richtet an die Versammlung folgende Befehl:

„Hochlöbliche Stadt-Versammlung! Mancherlei körperliche Leiden und Gebrechen, welche das Alter von 71 Jahren mit sich bringt, veranlassen mich, mein Amt niederzulegen und aus dem Magistrats-Collegium am Ende dieses Monats auszuscheiden. Indem ich der hochgeehrten Versammlung hierbei ergebnis Anzeige mache, überlasse ich mich der Hoffnung, daß Hochdieselbe in Rücksicht darauf, daß ich der Commune in den verschiedensten Ehrenämtern: als Schiedsman, Bezirksvorsteher, Stadtvorordnet und zuletzt 7 Jahre hindurch als Magistratsmitglied immer Dienste geleistet habe, mein Auscheiden gern genehmigen werde. Mit der Sicherung, des größten Danzes für das Vertrauen, womit ich wiederholt beehrt worden bin, zeichne ich hochachtungsvoll etc.“

Die Wahl- und Verfassungs-Commission empfiehlt, dem Stadtrath Born ein Daneschreiben zugeben zu lassen. Die Versammlung trifft dem bei.

Nach Eintritt in die Tagesordnung gelangen zunächst eine Anzahl Rechnungsprüfungen zur Erledigung. Die weiteren zur Verhandlung kommenden Gegenstände betreffen:

Etais-Verstärkungen. Zur Verstärkung des Titel V des Etats der Verwaltung der Communal-Begräbnispflege um 1100 M., und des Tit. XI. des Etats der Verwaltung der Kirche zu St. Bernhardin um 150 M. werden die erforderlichen Summen aus dem Hauptextraordinarium pro 1876 bewilligt.

Bevollmächtigungen. Einem Beschuß der Versammlung entsprechend, beantragt Magistrat,

dass dem Königl. Baurath und Director der Kunst- und Gewerbeschule hier selbst die Ausarbeitung der Pläne



Gr. R. und erklärte, daß sie sich von ihrem Manne wegen schlechter Behandlung trennen wolle, daß er im Verdrach stehe, den Nödiger Doppelmord begangen zu haben, daß er ihr seit jener Zeit verändert vorkomme und fortwährend in sieberhafter Angst sei, und daß sie hinsichtlich seiner Thätigkeit auch angeben könne, er sei in der Nacht, während welcher der Mord geschehen, gar nicht zu Hause gewesen. Außerdem habe er noch zu ihr gekauert: „Wenn sie mich auch auf 15 Jahre einsperren, gestehe ich doch nichts, und ehe ich mich einsperren lasse, sage ich mir eine Kugel durch den Kopf.“ Bei diesen ihren Angaben ist sie nach wiederholten Vernehmungen und trotz der Gegenüberstellungen mit ihrem Manne stehen geblieben und hat dieselben auch bestworen; besonders aber hat sie befunden, daß, als sie am 8. Februar Abends zu Bett gegangen sei, ihr Mann angekleidet auf seinem Bett gelegen habe, daß sie um 12 Uhr Nachts durch das Schrein ihres kleinen Kindes ermuntert, Licht gemacht und sich genau überzeugt habe, daß ihr Mann nicht mehr in der Stube war. Bei einer späteren Vernehmung hat sie die Aussage dahin ergänzt, daß ihr Mann, nachdem er auf dem Bett angejogen gelegen, etwa um 9 Uhr Abends weggegangen sei und um 12 Uhr, wie sie erwachte, noch nicht zurückgekehrt war. Erst als sie etwa um 6 Uhr aufstand, habe sich ihr Mann in seinem Bett befinden. Wann er nach Hause gekommen sei, könne sie nicht sagen, da sie wieder eingeschlafen, nachdem ihr Kind sich beruhigt hatte. Gegenüber dieser ganz bestimmten Verbindung behauptet der Angeklagte hartnäckig, er sei in jener Nacht ununterbrochen zu Hause gewesen.

Der Mord aber muß in der Zeit zwischen 11 und 1 Uhr verübt worden sein. Denn wie bereits oben angegeben wurde, ist das Bochning'sche Gespann, mit welchem Wölfel nach Breslau gefahren war, um 1 Uhr Nachts führerlos nach Hause gekommen; andererseits hat der Oberamtmann Schöbel aus Steine, der in der fraglichen Nacht etwa um 11 Uhr von Nörditz nach Wüstendorf, also in der Richtung nach Breslau fuhr, das genannte Fuhrwerk, welches von seinem Kutscher Karl Kirchner genau erkannt worden ist, begegnet; er hat bemerkt, daß zwei Personen den Schlitten verließen und hinter dem Schlitten hergingen. Dasselbe hat der Kutscher Kirchner bemerkt und dabei erklärt, daß eine der beiden Personen an Gestalt dem ihm vorgestellten Angeklagten Hoffmann gleichen habe.

Jedenfalls ist der Mord in der Weise verübt worden, daß der Mörder dem ihm wohl bekannten Gespann des Bochning entgegengegangen ist, sich von W. auf den Schlitten hat aufnehmen lassen, dann an einer ihm vassen Stelle es zu bewirken verstand, daß einer der beiden Insassen des Schlittens mit ihm abstieg, worauf er erst diejenigen zu Boden stieg und wie der zweite zu Hilfe eilte, dann auch leicht mit diesem nach der Widerstands-unfähigkeit des Ersteren fertig wurde. Diese Annahme ergibt sich insbesondere aus dem Zeugnis des Stellmachers Paul Hoffmann aus Schwotzsch. Dieser stand in der fraglichen Nacht vor dem Wirthshaus da selbst, als der gedachte Schlitten, den er kannte, auf der Chaussee von Breslau her ziemlich langsam herangesfahren kam. Ein Mann im dunklen Überzieher rief von der Straße her auf den Schlitten zu, den Namen „Bochning“, worauf das Gespann stillhielt und der Mann in den Schlitten hineinstieg.

Wie der Angeklagte bei seiner gerichtlichen Vernehmung veranlaßt wurde, das Wort „Bochning“ zu rufen, erklärte Benge Hoffmann, daß dieses Wort fast eben so klänge, als wie er es zu Schwotzsch gehört habe. (?)

Allein es ist weiter festgestellt worden, daß der Angeklagte noch kurze Zeit vor dem Mord ein solches Faschinemesser besessen hat, als dasjenige ist, mit welchem der Mord offenbar verübt wurde, ebenso, daß dieses Faschinemesser seit dem Tage des Mordes aus seiner Wohnung verschwunden ist. Zunächst hat seine Frau nach Vorlegung des auffallenden blutigen Faschinemessers eindringlich befürchtet, daß sie ein ebensoviel noch wenige Tage vor dem Mord im Besitz ihres Mannes gesehen, daß derselbe diese Waffe theils in dem Kleiderkramen, theils auf dem Boden verwahre, sowie, daß sie es vom Tage des Mordes an gar nicht mehr bemerkte. Auch noch sieben andere Zeugen befunden, im Besitz des Angeklagten ein solches Faschinemesser gesehen zu haben. Gegenüber diesen bestimmten Aussagen erklärte Hoffmann, der bei der Cavallerie gedient hat, zunächst bei seiner polizeilichen Vernehmung vor dem Polizei-Commissionarius Kupfermann, daß er nie einen Säbel besessen und daß jeder Zeuge lügt, welcher das Gegenteil sagt; später räumte er dem Chef der heisigen Criminal-Polizei, Polizei-Math. Pfeifer, — den er dringend eine Unterredung bat, weil er Geständnisse machen wollte, — ein, daß er allerdings ein der Mordwaffe ähnliches Faschinemesser besessen, daß er es aber, er wisse nicht an wen, verlaufen habe. Endlich bei seiner Vernehmung durch den Untersuchungsrichter hat er wieder angegeben, daß er zwar einen Säbel gehabt, aber einen Karbsäbel, den er aus Frankreich mitgebracht. Diesen Säbel besaß er jedoch seit 2 Jahren nicht mehr. Zu diesen gravirenden Verdachtssmomenten treten aber noch folgende gewichtige Thatsachen.

Neben der Ledertasche, welche Rückert an dem gedachten Orte gefunden hat, lag noch ein kleiner beschmutzter Barchentfleck, der ebenfalls in gerichtlicher Bewahrung ist. Die Frau des Angeklagten hat gleichzeitig bei Vorlegung dieses Flecks durch den Polizei-Secretär Görtner erklärt, daß sie mit der allergrößten Bestimmtheit diesen Fleck als einem solchen erkenne, welcher sich in ihrem Besitz und offen in ihrer Stube befunden habe. Bei ihren späteren Vernehmungen hat sie weiter erklärt, daß dieser Fleck von einer schadhaften Taille eines Nöckchens ihres Kindes herrühre, die sie in Stücken in einen offenen Wandkorb gelegt, ja daß sie dieses nämliche gefundene Stück in dem Besitz ihres Mannes gesehen und daß dieser es verloren haben müsse. Hier hat nun der Angeklagte selbst zugegeben, daß der gedachte Barchentfleck denjenigen ganz ähnlich sehe, den er allerdings besessen und zum Reinigen des Bügels am Steifattel benutzt habe. Er giebt auch zu, diesen Fleck aus dem Wandkorb genommen, behauptet aber, ihn wieder dorthin gelegt zu haben. Seine Frau hat aber weiter verichert, daß sie diesen Fleck nach dem Wölfel-Morde nicht mehr gesehen hat. Außerdem wurde bei der am 13. März in der Wohnung des Angeklagten vorgenommenen Haussuchung ein anscheinend mit Blut gefärbter Barchentfleck in der Badstube vorgefunden. Auch dieser Fleck röhrt nach der Verhinderung der Frau des H. von einem Nöckchen ihres Kindes her und dasselbe hat ihre Schwester, die taubstumme Louise Drässner genährt. Dieser Fleck enthält einen rothen Streifen, welcher nach der von dem Professor Dr. Oschöden vorgenommenen Untersuchung von eingetrockenem Blute herrißt.

Der Gerichtsstich ist umgeben von einer Menge Kleidungsstücke, dem Angeklagten gehörig, auf dem Tisch liegt das Faschinemesser. Die Vernehmung des Hoffmann erstreckt sich insbesondere auf seine Familienvorhängen und gibt hierbei H. unumwunden zu, seine Frau wiederholt mißhandelt zu haben, ja mit Peitsche und Knüppel geschlagen zu haben, weil selbig sich sehr gehässig benahm und ihre Pflichten als Hausfrau angeblich nicht erfüllte. Betrifft jener Nacht bepaivet Angeklagter, die Frau hätte anfanglich dem Herrn Kreisgerichtsrath versichert, daß ihr Mann die Wohnung nicht verlassen, und erst später hätte sie diese Aussage geändert, weil sie schon wiederholte die Scheidung beantragte und gerade in jenen Tagen abermals vom Gericht abgewiesen worden war. Sämtliche Antworten giebt Angeklagter in ruhiger und sehr höflicher Weise, den Vorsitzenden stets mit „Mein Herr“, den Staatsanwalt mit „Herr Staatsanwalt“ anredend. Er giebt zu, vielfach in Klagen verwickelt gewesen zu sein und mehrfache Erexionen erlitten zu haben, weil zwei seiner Schulnner, die ihm von seiner früheren Besitzung in Drachenbrunn zusammen 1200 Thlr. Reistaufgelder zu zahlen hatten, ihre Verpflichtungen nur mangelhaft erfüllten. Die Insinuation, daß er (H.) seine Wirthschaft vernachlässigte und seine Zeit nur im Wirthshause zubrachte, weist Angeklagter mit Einschneidheit zurück, ebenso bestreitet er, daß seine Stiefeln vor dem 8. Februar schon den im Schnee bemerkten Spuren auf der Sohle besessen. Die von ihm am 10. Februar gemachte Zahlung leitet H. auf eine von seinem Schuldner gemachte Abzahlung zurück. Scharf geht die Inquirierung wegen des Faschinemessers, doch bleibt der Angeklagte dabei, daß er die vorliegende Waffe, welche ihm in die Hand gegeben wird, nie besessen. Es sind 55 Zeugen geladen und bis auf eine frühere Magd des H., welche am Sonnabend gestorben, auch sämtlich erschienen.

Nach einer kurzen Pause begann die Zeugenvernehmung und wurde nach einer zweistündigen Mittagspause bis Abends 7 Uhr fortgesetzt, dann erfolgte Vertagung bis morgen Vormittag 9 Uhr.

## Handel, Industrie &c.

4 Breslau, 15. März. [Von der Börse.] In Folge der besseren auswärtigen Notierungen erhöhte die Börse in recht fester Haltung, namentlich für internationale Werthe; auch war das Geschäft im Verhältniß zu den letzten Tagen ziemlich belebt. Zum Schlusse schwächte sich die Stimmung etwas ab. Creditactien seichten 3 M. über den gestrigen Schlusscours ein, gaben aber schließlich 1 M. nach. Franzosen notiren 1½ M. höher. Lombarden geschäftsfrei. Österreichische Fonds fest. Goldrente 61,50 bez. u. Gd. — Einheimische Bahnen bei wenig veränderten Coursen sehr still. Lourahütte eine Kleinigkeit besser. Banlen geschäftsfrei. Valuten anziehend.

Breslau, 15. März. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe ruhig, ordinäre 45—52 Mark, mittlere 55—63 Mark, keine 66—73 Mark, hochreine 76—80 Mark, pr. 50 Kilogr. — Kleesaat, weiße ruhig, ordinäre 40—50 Mark, mittlere 55—60 Mark, keine 62—66 Mark, hochreine 69—73 Mark pr. 50 Kilogr. Roggen (pr. 1000 Kilogr.) behauptet, gef. — Ctr. pr. März 154 Mark Br. März-April 154 Mark Br. April-May 155,50 Mark Br. u. Gd. Mai-Juni 158 Mark Gd., Juni-Juli 160,50 Mark Gd. Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gef. — Ctr. pr. lauf. Monat 200 Mark Br. April-May 206 Mark Br. Mai-Juni 200 Mark Br. — Ctr. pr. 1000 Kilogr. gef. — Ctr. pr. lauf. Monat — Mark Br. Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gef. — Ctr. pr. lauf. Monat 132 Mark Br. April-May 134—135,50 Mark bezahlt, Mai-Juni 136,50 Mark Gd., Juni-Juli 139 Mark Gd. Raps (pr. 1000 Kilogr.) gef. — Ctr. pr. lauf. Monat 320 Mark Br. Rüböl (pr. 100 Kilogr.) matter, gef. — Ctr. loco 66 Mark Br. pr. März 64,50 Mark Br. März-April 64,50 Mark Br. April-May 64 Mark Br. Mai-Juni 64 Mark Br. September-October 63,50 Mark Br. Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) geschäftsfrei, gef. — Liter, loco 51 Mark Br. 50 Mark Gd., pr. März 51,70 Mark Br. März-April 51,70 Mark Br. April-May 51,80 Mark Br. Mai-Juni 52,50 Mark Br. Juni-Juli 53,50 Mark Br. Spiritus loco (pr. 100 Liter bei 80 %) 46,72 Mark Br. 45,80 Mark Gd. Binti. Schles. Verein 19,60 Mark bezahlt, Godulla-Marten 19,75 Mark bezahlt. Die Börsen-Commission.

Breslau, 15. März. [Hypothesen- und Grundstück-Bericht] von Carl Friedländer. Der Oster-Termin ist viel Nachfrage nach ersten Hypotheken in Appoins bis 12,000 Thlr., größere Stücke sind offerirt, in zweiten Hypotheken, auf gut gelegene Häuser, fanden mehrfach Umsätze statt. Ritterguts-Hypotheken direkt hinter alten Pfandbriefen sind à 5 p.c. Binsen recht begeht. Das Grundstück-Geschäft war in letzter Woche ziemlich still und ließ nur kleine Besitzveränderungen bekannt werden.

Breslau, 15. März. [Eisenbericht von Georg Rhey.] Wiewohl die meisten Werke Oberösterreichs auf mehrere Monate hinaus mit Austrägen sind, haben die Preise für Stabeisen doch neuerdings wieder etwas nachgegeben und wurden größere Abflüsse zu ermäßigten Preisen perfect. Preise stellen sich wie folgt: Walzeisen Mt. 13,25—12,75, Schmiedeeisen Mt. 22,00—25,00, Coatsblech Mt. 19,00—20,00, Sturzbleche nach der alten Scala Mt. 30,00, Grundpreis per 100 Klar. ab Werk. — Österreichisches Buddel-Rohreisen Mt. 3,00—2,90, Gießerei-Rohreisen Mt. 3,00—3,60, Holzblechen-Rohreisen weiß Mt. 3,40—3,90, graues Mt. 4,20—5,60 per 50 Klar. ab Werk, je nach Qualität.

Englisches Rohreisen in Middlesbrough weist, bei ungefähr der gleichen Production wie im Vorjahr, per Februar eine Zunahme der Vorräte um circa 250,000 Cir. auf und haben Preise dementsprechend nachgegeben müssen.

Englisches Rohreisen Nr. 1 kostet 47 Sh. 6 P., Nr. 3 44 Sh. 6 P., Nr. 4 43 Sh. 6 P. per Ton bordfrei Tees, netto Kasse excl. Commission.

Die Vorräte von schwedischem Rohreisen in Glasgow nahmen ebenfalls

steig zu und erreichten unterm 6. d. die Höhe von ca. 2,548,000 Cir.

Warrants sowohl wie Verschüttungsbrände notheten daher niedriger und stellen

sich Preise für beste Brände auf 60—65 Sh. geringere 55—57 Sh. per

Ton bordfrei Glasgow, netto Kasse excl. Commission.

K. Frankensteiner, 14. März. [Vom Producten markte.] Bei heutigem Wochenmarkte wurden nachstehende Preise gezahlt: Für 100 Kilogr. Weizen 20,90 und 21,70—22,40 Mark, Roggen 17,80 und 18,10—18,80 Mark, Gerste 14 und 14,40—15 Mark, Hafer 13,55 und 14,05—14,55 Mark, Erbsen 15,50 Mark, Kartoffeln 3,20 Mark, Heu 7 Mark, Stroh 5,80 Mark, Butter 1 Klar. 2 Mark, Eier das Schaf 2 Mark.

Berlin, 13. März. [Bericht über den Handel mit Zucht- und Zugvieh-Bieh von Hugo Lehner.] Die Rinderpest hat eine so weite Verbreitung gefunden, daß überall eine sehr berechtigte Furcht vor der Ansteckung Platz griff und den Handel auf den allernötigsten Bedarf beschränkte. Diese Furcht ist um so berechtigter, als wir viele neue Erkrankungen nicht mehr auf die erste verbrecherische Einführungsgelung aus Rusland, sondern auf infizierte Wagen zurückführen müssen. Wie wenig gründlich die Desinfection auf den Bahnen vollzogen wird, darauf habe ich in meinen Berichten wiederholt hingewiesen, die Folgen liegen jetzt, wie zu allen Zeiten, in denen Seuchen große und unerwartete Verbreitung annehmen, zu Tage. Von höchster Wichtigkeit wäre es, wenn alle Viehwagen, die großen Städten Schlachthof zuführen, unter Aufsicht eines Tierarztes, der die weittragende Wichtigkeit der Desinfection kennt, gründlich desinfiziert und erst dann der Bahn zum Betriebe übergeben würden. — Die Märkte in Baiern waren ziemlich gut bestellt, der Handel, wegen der Gefahr der Rinderpest, ein geringerer, die Preise gedrückt. Die Buttervorräte in Baiern gehen zu Ende, die Unterfreu fehlt ganz und die großen Rässen auf den Feldern läßt bei der jehigen Kälte auf ein zeitiges Frühjahr nicht rechnen. Es kann so nicht fehlen, daß sich die Bereitwilligkeit zum Verkauf und mit ihr das Angebot mehren muß und daß dann, dauert die Zurückhaltung der Käufer länger, die Preise noch weiter fallen müssen. Da die Kauflust aber nur von der Furcht vor Krankheits-Einschleppung zurückgehalten wird, ist anzunehmen, daß sie, sowie die Gefahr beendet, so vermehrt auftaucht, daß die Preise schnell wieder in die Höhe geben werden.

Zu dem Handel mit Boigländischen Ochsen muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Anlauf in Böhmen, so sehr auch die dortigen billigen Preise locken mögen, immer gefährlich bleibt. Alle mir bekannten Fälle, bei denen die Lungenseuche mit Boigländischen (Egerländer) Ochsen eingeschleppt wurde, sind auf den Einfuhr in Böhmen zurückzuführen. Vor kurzem wurde die Kranheit nach der Neumark, nach Pommern u. c. gebracht.

Wir können uns hier gar nicht genug vorleben, die billigsten Preise ziehen viele kleinen Händler nach dort und wir finden die Ochsen dieser Gegend nicht nur auf den sächsischen, sondern auch auf den, an der Grenze liegenden bairischen Märkten. Der Handel mit Zuchtvieh ruht zur Zeit ganz, über die ihm bezügliche Conjecturen wird sich erst im April berichten lassen.

Berlin, 14. März. [Rostocker Vereinsbank.] Der Cours der Actionen der Rostocker Vereinsbank fiel heute von Neuem um 10% Procent, nämlich von 20 auf 9,50 Procent. Ueber die Verhältnisse der Bank erfährt der „B. V. C.“, daß das vierzehnjährige Moratorium, welches das Medienburgische Gesetz den Insolventen einräumt, nachgezögert worden ist. An der Genehmigung derselben ist nicht zu zweifeln und man hofft in Kreisen der Verwaltung noch auf eine Liquidation, welche die Gläubiger voll befriedigen soll. Ob die Actionäre Aussicht haben, irgend etwas von ihren Einlagen zu retten, erscheint nach Nachrichten aus Rostock mehr als zweifelhaft. Bei dieser Gelegenheit haben wir übrigens berichtigend zu erwähnen, daß das emittierte Actien-Capital 3 Millionen Mark betrug.

\* [Magdeburger Privatbank.] In der am 14. d. M. stattgehabten General-Versammlung wurde auf den Vortrag des Geschäftsberichtes verzichtet und zugleich zur Ergänzungswahl für die beiden statutenmäßig ausscheidenden Aufsichtsrats-Mitglieder — Herren Bennewitz und Schröder — gewählt, welche einstimmig wieder gewählt wurden. Nachdem sodann noch die Wahl der Rechnungs-Revisoren erledigt war, wurde die Verhandlung geschlossen.

## Ausweise.

### Berlin-Görlitzer Eisenbahn.

Die Einnahmen pro Monat Februar 1877 betragen (provisorisch ermittelt):

1) aus dem Personen-Berlehr . . . . . 79,960 Mark

2) aus dem Güter- und Vieh-Berlehr . . . . . 288,900

3) Extraordinaria . . . . . 27,837 "

Summa pro Februar . . . . . 396,697 Mark.

Die Einnahme pro Februar 1876 beträgt (definitiv festgestellt) . . . . . 444,543 "

Mithin pro 1877 weniger . . . . . 47,846 Mark.

Einnahme bis Ende Februar 1877 . . . . . 765,298 Mark

" " " 1877 . . . . . 908,677 "

Mithin pro 1876 weniger . . . . . 143,379 Mark.

### Halle-Saale-Gubener Eisenbahn.

Die Einnahmen pro Monat Februar 1877 betragen (provisorisch ermittelt):

1) aus dem Personen-Berlehr . . . . . 64,239 Mark

2) aus dem Güter- und Vieh-Berlehr . . . . . 233,694 "

3) aus dem Extraordinarium . . . . . 15,907 "

Summa pro Februar . . . . . 313,840 Mark.

Die Einnahme pro Februar 1876 beträgt (definitiv festgestellt) . . . . . 273,390 "

Mithin pro 1877 mehr . . . . . 40,450 Mark.

Einnahme bis Ende Februar 1877 . . . . . 610,407

" " " 1876 . . . . . 533,607 "

Mithin pro 1877 mehr . . . . . 76,800 Mark.

Paris, 15. März. [Bankausweis.] Baarvorrat Abnahme 4,984,000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Abnahme 5,663,000, Gesamt-Borfüsse Junahme 1,344,000, Notenumlauf Abnahme 16,521,000, Guthaben des Staatschases Abnahme 5,092,000, laufende Rechnung der Privaten Junahme 25,102,000, Schuld des Staatschases —.

London, 15. März. [Bankausweis.] Totalreserve 14,441,048 Pfund Sterling. Notenumlauf

Berlin, 15. März. [Schluß-Course.] Biemlich fest.

Erste Depesche, 2 Uhr 20 Min.

Cours vom	15.	14.	Cours vom	15.	14.
Oester. Credit-Act.	246, 50	245, 50	Wien kurz	164, 70	164, 25
Oester. Staatsbahn	376,	—	Wien 2 Monat	163, 55	163, 20
Lombarden	134,	—	Barthian 8 Tage	251, 40	251, 20
Schlaf. Bankverein	88,	—	Oester. Noten	164, 70	164, 30
Bresl. Disconto-bank	71, 70	71, 75	Russ. Noten	252, 20	252, —
Schlaf. Vereinsbank	94, 50	95,	4½% preuß. Anl.	104, 10	104, 10
Bresl. Wechälterbank	76,	—	3½% Staatschuld	92, 30	92, 30
Lauhütte	64, 60	64, 60	1860er Loope	98, 25	98, —

Zweite Depesche, 2 Uhr 55 Min.

	94, 20	94, 20	R.-O.-U.-St.-Prior.	106, 75	106, 50
Oester. Silberrente	55, 60	55, 60	Rheinische	105, 10	105, —
Oest. Papierrente	52, 25	52, —	Bergisch-Märkische	76, —	75, 70
Türk. 5% 1865 An.	12, 30	12, 25	Köln-Mindener	95, 10	94, 75
Boln. Eig.-Baudr.	62, 50	62, 40	Calziger	87, 25	86, 60
Rum. Eisenb.-Obôl.	12, 20	13, —	London lang	20, 38	—
Oberschl. Litt. A.	122, —	122, —	Paris kurz	81, 40	—
Breslau-Freiburg.	67, 50	67, 75	Reichsbahn	158, 75	159, —
R.-O.-U.-St.-Act.	99, 25	98, 90	1873 Russen ult.	84, 10	83, 90

Nachdruck: Credit-Actien 246, 50. Franzosen 376, 50. Lombarden 134, —. Disconto-Commandit 103, 20. Dortmund —. Laura 64, 60.

Sächs. Anleihe 72, 25. 1860er Loope —. Goldrente 61, 25.

In Folge besserer Auslandscourse anfangs fest, schwächte schließlich der Rückgang der preuß. Bahnen ab. Internationale Werthe höher. Banken und Industriewerthe gut behauptet. Auslandsfonds auf günstige Politik anziehend. Disconto 2%.

Paris, 15. März. [Anfangs-Course.] 3% Rente 74, 20. Neueste Anleihe de 1872 107, 70. Italiener 73, 30. Staatsbahn 467, 50. Lombarden 172, 50. Türken 12, 27. Egyptier 185. Steigend.

London, 15. März. [Anfangs-Course.] Consols 96, 09. Ital. 73, 01. Lombarden 6%. Türken 12, 07. Russen —. Silber —. —. Wetter: Schön.

Newyork, 14. März, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Gold-Aktie 4%. Wechsel auf London 4, 84½%. Bonds de 1885 107%, dito 5% fundete Anleihe 109½%. Bonds de 1887 111%. Crie-Bahn 7%. Baumwolle in Newyork 11%, dito in New-Orleans 11%. Raff. Petroleum in Newyork 15%. Raff. Petroleum in Philadelphia 15%. Mehl —. Mais (sift mixed) —. Rüben Frühjahrswiesen 1, 50. Caſſes Rio 19%. Havanna-Zucker 8%. Getreidefracht 4%. Schmalz (Marke Wilco) 10. Sved (short clear) —.

Berlin, 15. März. [Schluß-Bericht.] Weizen unverändert. April-Mai 218, 50. Juni-Juli 222, —. Roggen fester, März 162, —. April-Mai 163, —. Mai-Juni 159, 50. Rübel beständig, April-Mai 64, 10. Sept.-October 65, 30. — Spiritus matt, loco 53, 20. März —. April-Mai 52, 20. August-Sepbr. 57, 10. — Hafer April-Mai 149, 50. Mai-Juni 151, —.

Stettin, 15. März, 1 Uhr 22 M. Weizen fest, April-Mai 215, —. Mai-Juni 217, 50. Roggen fest, April-Mai 156, 15. Mai-Juni 156, 50. Juni-Juli 155, 50. Rübel fester, März 62, 50. April-Mai 63, —. September-October 64, —. Spiritus loco 51, 90. März —. April-Mai 52, 80. Mai-Juni 53, 80. — Petroleum März 15, 25.

Köln. 15. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen per März 22, 35, per Mai 22, 60. Roggen vor März 15, 80, per Mai 16, 20. Rübel loco 38, —, per März 16, —, per Mai 34, 20, —. Hafer per März 16, 35, per Mai 16, 50.

Hamburg, 15. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fester, per März —, —, per April-Mai 216, —, per Juni-Juli 221, —. Roggen fester, per März —, —, per April-Mai 154, —, per Juni-Juli 158, —. Rübel matt, loco 67, per Mai 66. — Spiritus flau, per März 44, per April-Mai 43½, per Mai-Juni 43½, per Juli-August 45. Wetter: Veränderlich.

Paris, 15. März. [Produktenmarkt.] Mehl matt, per März —, —, per April 58, —, per Mai-Juni 59, 50, per Mai-August 60, 50. Weizen behauptet, per März 27, 75, per April 27, 75, per Mai-Juni 28, 75, per Mai-August 29, —. — Spiritus behauptet, per März 60, 50, per Mai-August 60, 75.

Amsterdam, 15. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco —, per März 307, per Mai 311, per November 319. Roggen loco —, per März 191, per Mai —, per October —. — Rübel loco —, per März —, per Mai —. Raps pr. März —, Frühjahr —, pr. Mai —, pr. Herbst —. Wetter: —.

Die Herren Patrone des Hausarmen-Medicinal-Instituts werden zur Haupt-Revision der Verwaltung vro 1876 auf Sonnabend, den 17. März 1877, Nachmittags 3 Uhr, in den kleinen Sitzungssaal des Rathauses hierdurch ergeben eingeladen.

Die Direction des Hausarmen-Medicinal-Instituts.

## Kaufmännischer Verein „Union“.

Heute: Debatten-Abend.

Neuwahl der Debatten-Commission. [2654]

Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft. Hierdurch ergebenst eingeladen. Gegenstand der Verhandlung ist: Entgegnahme des Geschäftsbüchters des General-Directors, des Berichtes des Verwaltungsrathes über die Prüfung der Jahresrechnung und Ertheilung der Decharge für den Rechnungsabschluss. Die Vertretung abwesender Stimmberechtigter können anwesende Aktiönaire übernehmen, jedoch müssen sich dieselben spätestens am Tage vor der Generalversammlung durch schriftliche, der Direction einzureichende Vollmacht gehörig legitimiren, auch können sie in der Eigenthaft als Bevollmächtigte nicht mehr als fünfundzwanzig Stimmen repräsentieren (§ 16 des Statuts). Breslau, am 14. März 1877. [4472]

Schlesische Feuerversicherungsgesellschaft.

Für den Verwaltungsrath: Der General-Director:

E. von Lieres und Wilkau.

H. Heller.

Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Die Dividende für das Jahr 1876 ist auf 18% der Baar-Einzahlung oder Mark 108 für die Aktie über Thlr. 1000 festgesetzt worden und kann von heute ab an unserer Hauptstelle hier — Königplatz Nr. 6 — gegen Auszahlung des quittirten Dividendencheinnes Nr. 3 erhoben werden.

Bei mehr als zwei Stück Dividendencheinnen ist denselben ein arithmetisch geordnetes Nummern-Verzeichniß beizufügen. [4471]

Breslau, am 15. März 1877.

Schlesische Feuerversicherungsgesellschaft.

Der General-Director

H. Heller.

Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Die Dividende für das Jahr 1876 ist auf 18% der Baar-Einzahlung oder Mark 108 für die Aktie über Thlr. 1000 festgesetzt worden und kann von heute ab an unserer Hauptstelle hier — Königplatz Nr. 6 — gegen Auszahlung des quittirten Dividendencheinnes Nr. 3 erhoben werden.

Bei mehr als zwei Stück Dividendencheinnen ist denselben ein arithmetisch geordnetes Nummern-Verzeichniß beizufügen. [4471]

Breslau, am 15. März 1877.

Schlesische Feuerversicherungsgesellschaft.

Der General-Director

H. Heller.

Frankfurt a. M., 15. März, Abends — Uhr — Min. [Abendbörse] Original-Depesche der Bresl. Zeitg. Credit-Actien 122, 50. Staatsbahn 186, 50. Lombarden —. Silberrente —. 1860er Loope —. Schwach.

Harburg, 15. März, Abends 9 Uhr — Min. [Original-Depesche der Bresl. Zeitg.] Abendbörse Silberrente 55%. Lombarden 165, 50. Italiener —. Credit-Actien 122, 25. Oester. Staatsbahn 466, —. Rheinische 104, 25. Laura —. Schlesiger Loope —. Bergische —. Matt. Goldrente begeht 61%. Anglo —.

Brixen, 15. März 5 Uhr 45 Minuten. [Abendbörse] Credit-Actien 149, 90. Staatsbahn 228, —. Lombarden 81, —. Galizier 211, 20. Anglo-Austrian 71, —. Unionbank —. Napoleon'sdor 9, 86. Markt-Noten —. Renten 63, 15. Deutsche Reichsbank 60, 65. Silber —. Ungarn —. Goldrente 74, 85. Silberrente —. Offizielle Banknoten —. Schwach.

Paris, 15. März, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] Original-Depesche der Breslauer Zeitung.) 3% Rente 74, 40. Neueste 5%. Anleihe de 1872 107, 95. Italiener 73, 30. Staatsbahn 468, 75. Lombarden 172, 50. Türken 12, 27. Egyptier 185. Steigend.

London, 15. März, Nachmittags 4 Uhr. (Original-Dep. der Breslauer Zeitung.) Consols 96, 09. Italienische 5 p.C. Nemis 73, —. Lombarden 6%. Proc. Aufsen de 1871 82½%. dto. de 1872 84½%. Silber 55%. Türkische Anleihe de 1865 12½%. Silberrente 1869 13%. 6 proc. Verein. Staaten per 1882 106%. Silberrente 55%. Papierrente 52%. Berlin —. Hamburg 3 Monat —. Frankfurt a. M. —. Wien —. Paris —. Petersburg —. Platzdivid. 1½% p.C. Bankauszahlung 103,000 Pfd. Sierl. Fest.

## Telegraphische Witterungsberichte vom 15. März, von der deutschen Seewarte zu Hamburg.

Beobachtungszeit zwischen 7 bis 8 Uhr Morgens.

D. t.	Bar. u. Wind. in Richt. im Gefüge	Wind.	Weiter.	Bemerkungen.
Aberdeen	750,0	2,8 W. schwach.	wolfig.	
Kopenhagen	744,8	1,8 NW. stark.	klar.	
Stockholm	741,2	-0,8 SW. stark.	Schnee.	
Haparanda	751,3	-7,4 SW. leicht.	Schnee.	
Petersburg	754,8	-8,1 SW. still.	bedeut.	
Moskau	759,0	-8,8 S. leicht.	Schnee.	
Cork	759,4	7,8 W. schwach.	halb bedekt.	Seegang leicht.
Brest	756,5	9,0 NW. leicht.	bedekt.	Seegang leicht.
Helder	750,5	5,6 W. mäßig.	wolfig.	
Sylt	750,3	3,3 NW. steif.	wolfig.	
Hamburg	752,6	2,0 NW. mäßig.	wolfig.	Nachts Schnee.
Swinemünde	748,1	2,2 W. mäßig.	bedeut.	Abends Sturm.
Neufahrwasser	744,4	2,0 W. mäßig.	Regen.	Schneeflocken.
Memel	748,7	-4,5 O.S. stark.	Schnee.	
Paris	763,2	8,7 W. schwach.	bedekt.	
Crefeld	758,5	4,0 W. frisch.	klar.	Regen.
Carlsruhe	760,6	6,2 SW. schwach.	bedekt.	
Wiesbaden	759,3	4,0 NW. schw.	bedekt.	
Kassel	757,2	3,6 NW. stark.	wolfig.	Nachts Böen.
München	760,0	2,0 W. frisch.	bedekt.	
Leipzig	755,5	2,3 W. leicht.	bedekt.	
Berlin	752,2	3,5 W. schwach.	wolfig.	
Wien	754,0	3,3 W. leicht.	wolfig.	
Breslau	751,5	1,3 W. steif.	wolfig.	

## Übersicht der Witterung.

Das Barometer ist im Osten gefallen, am stärksten über der südöstlichen Ostsee, neues Fallen hat sich in Südirland eingestellt. In der westlichen Nordsee hat der Luftdruck zugenommen, von Christiania und Wiby liegt ein Streifen niedriger Luftdrucks, unter dessen Einflusse herrscht über Großbritannien und dem Kanal meist mäßiger West, in der südlichen Ostsee frischer bis starker West, in der östlichen Ostsee meist starker Südost

Die Verlobung meiner ältesten Tochter Olga mit dem Ingenieur Herrn Oscar Christ in Sacrau beehrt sich hiermit anzuseigen.

Nathalie Niepelt, geb. Kloss, Sarne, im März 1877.

Meine Verlobung mit Fräulein Olga Niepelt, ältesten Tochter von Frau Nathalie Niepelt, geb. Kloss, in Sarne, beehre ich mich hiermit anzuseigen. [4467]

Oscar Christ.

Als Verlobte empfehlen sich: Johanna Grünthal, Samuel Heimann. Schildberg. [1159] Koschentin.

Statt besonderer Meldung. Die glückliche Entbindung seiner lieben Frau Marie, geborene Ahaus, von einem gesunden Mädchen beeindruckt sie ergebenst anzuseigen. [2659]

Hugo Henel.

Breslau, den 15. März 1877.

Durch den heute Nachmittag nach langen und schweren Leiden erfolgten Tod des Inspectors unserer Gesellschaft,

**Herrn Ludwig Hampe,**

haben wir einen beklagenswerthen Verlust erlitten.

Der Verstorbene war uns in einer langen Reihe von Jahren durch seine bewährte Wirksamkeit, seinen biederem und zuverlässigen Charakter ein werther Beamter, dessen Gedächtniss wir darum stets in Ehren halten werden. [4498]

Breslau, am 15. März 1877.

Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Der General-Director.

H. Heller.

Heut Nachmittag 3½ Uhr verschied [4499]

**Herr Inspector Ludwig Hampe**

nach langem, schmerzvollen Krankenlager.

Wir verlieren in dem Dahingeschiedenen einen langjährigen, braven Freund und Collegen, dessen Andenken stets bei uns in Ehren bewahrt bleiben wird.

Breslau, den 15. März 1877.

**Die Beamten der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft.**

Am 13. d. M. starb nach zehntägiger Krankheit, unser Beigeordneter, Herr [4484]

**Edmund Cannabich,**

in der vollen Kraft seiner Jahre; sein früher Tod riss ihn aus einer erprobten und unablässigen der kommunalen Verwaltung gewidmeten Tätigkeit. Erst seit dem 2. October 1873 in das Magistrat's College berufen, hat es der thure Dahingeschiedene bei der hohen Bevölkerung für sein Amt, bei seiner nie ermüdenden Arbeitskraft verstanden und ermöglicht, in der kurzen Zeit der Commune die wesentlichsten Dienste zu leisten. Sein erntes und offenes Wesen im Amt und im Verkehr, seine stete Bereitschaft, Allen, die seinem Rath suchten, solchen auch voll und wahr zu spenden, machten ihn zu einem treuen und wertvollen Freunde der gesamten Bürgerschaft und Aller, die sich seines näheren Umganges zu erfreuen hatten. Darum wird der frühe Hingang des thuren Mannes zu einem tief schmerzlichen Verlust für uns Alle und bildet eine schwer auszufüllende Lücke im Verwaltungskörper unserer Stadt. Unsere dauernde Erinnerung an den Verstorbenen soll sein Andenken ehren.

Beuthen D.S., den 14. März 1877.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten-Versammlung.

Gestern Abend starb der zweite Bürgermeister der hiesigen Stadt, **Herr Edmund Cannabich.**

Die Vereinigung aller Mannesjugend bei dem Verblichenen bedingte die große Hochachtung, welche allseitig ihm entgegentrat, seltene Hochherzigkeit, welche ihm eigen war, knüpfte das Band innigster Freundschaft, durch welches wir mit ihm verbunden waren. [4483]

Unser Verlust ist sehr schwer, unsere Trauer tief.

Beuthen D.S., den 14. März 1877.

Die subalternen Beamten der Stadt-Verwaltung.

Am 13. d. M. Abends entriss der Tod das verehrte Mitglied unseres Gemeinde-Kirchenrats, den Beigeordneten Herrn [1164]

**Edmund Cannabich.**

Der schwere Verlust, den die ganze Stadt erleidet, berührt auch empfindlich unsere Gemeinde. Als ein Mann von festem Charakter, klarer Einsicht und humarer Gesinnung, hat er mit Rath und That uns wesentlich geholfen. Er ruhe in Frieden und sein Andenken bleibe gesegnet.

Beuthen D.S., den 14. März 1877.

Der evangelische Gemeinde-Kirchen-Rath.

Pasch.

Heute Morgen endete ein sanfter Tod die Leiden unserer inniggeliebten Tochter und Schwester [1160]

**Elise Schreiber,** was wir statt besonderer Meldung allen Verwandten und Bekannten mittheilen.

Ober-Haydn, den 14. März 1877.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen. Beerdigung: Sonnabend, Nachmittag 3 Uhr.

Am 9. März entschlief nach kurzen, schweren Leiden unser inniggeliebter Vater, der Gutsbesitzer [1141]

**Adolph Fuhs** aus Gora Siwerska in Russisch-Polen.

Myslowitz, den 13. März 1877.

Adolph Fuhs im Namen der Hinterbliebenen.

Ein kleines Kind findet gute Pflege bei einer kinderlosen Witwe, Mariannen-Straße Nr. 5, hochparterre rechts bei Tandler. [2662]

Durch die Geburt eines munteren Mädchens wurden erfreut [2658] Herrmann und Bertha Neustadt, geb. Frankel.

Die glückliche Geburt eines munteren Töchterchens zeigen hoherfreut an [1158] Dr. Groß und Frau Guttentag, den 14. März 1877.

Gestern Abend verschied nach langer Leid der Cantor unserer Synagoge, Herr [2655] Isaac Friedländer,

im Alter von 76 Jahren, nach mehr als 30jähriger Amtsfähigkeit. Seine treue Pflichterfüllung im Amt, sowie sein würdiger Lebenswandel erwarben ihm die Liebe unserer Mitglieder, welche ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Der Vorstand der Synagoge Wollin hier. Breslau, den 15. März 1877.

Beerdigung: Freitag um 3 Uhr Nachm. Trauerhaus: Messergasse 28.

Motto: Kennt Ihr den Neid, den hinverwirrenden herzzerfressenden Neid?!! (Narziß.)

## Noch ein Wort

### an die Bewohner von Breslau und Umgebung.

Viele Angriffe unserer Concurrenten, die ihnen von der ekelregendsten aller menschlichen Leidenschaften, dem giftigen Brotneide, eingegangen, haben wir mit Stillschweigen über-

gangen, indem wir uns mit den wahren Worten trösteten:

„Wenn Dich die Lästerzunge sticht,

„So lasse Dir's zum Troste sagen:

„Die schlechtesten Früchte sind es nicht,

„Woran die Wespen nagen!“

Da jedoch dieselben, aufgestachelt vom Neide, daß unsere hiesige Filiale, trotz des erst gewöchentlichen Bestehens emporblüht und einen Aufschwung genommen hat, der natürlich die kleinen Geschäfte dieser Herren empfindlich schädigen kann, sich nicht mehr mit den gewohnten anonymen Lästerungen begnügen, sondern sich erfreuen, offen die anerkannte Reellität unseres Geschäftes anzugreifen, so können wir nicht umhin, dieselben mit einigen Worten in die gebührenden Schranken zurückzuweisen.

Wir müssen dies um so mehr, als sich unter dem Publikum, das noch nicht Gelegenheit hatte, bei uns zu kaufen und sich so von der außerordentlichen Solidität und Preiswürdigkeit unserer Waaren zu überzeugen, immerhin Personen finden könnten, welche den haltlosen Verleumdungen dieser Herren Glauben beimesse würden, wenn dieselben ohne Antwort blieben.

Sehr erfreut sind wir freilich durch die Bemerkung, daß das Aergste, was diese Herren uns vorwerfen könnten, darin besteht, daß wir unsere Schaufenster nicht mit eigens dafür angefertigten Schaustückern, die freilich dasselbe schön und imposant machen, aber von denen man dann im Laden nicht ein Stück findet, anfüllen, sondern mit meist billiger und guter Waare, von denen hunderte Dutzend am Lager sind, so daß das kaufende Publikum überzeugt sein kann, daß es solche Waare, wie es aus den Fenstern sich erwählt, auch im Laden findet. — Da wir aber immer auch das Feinste und Elegante in unseren Artikeln auf Lager haben, kann sich Federmann durch einen einfachen Besuch unseres gewiß großartigen Geschäftes überzeugen, wenn wir es auch nicht nötig finden, diese Waare in den Fenstern dem Verderben auszusetzen.

Es uns vorzuwerfen, daß wir einige von unseren vielen Filialen in fremde Hände gegeben haben, ist einfach lächerlich, denn es beweist, da unser Geschäft so groß geworden, wir nun daher nicht mehr im Stande sind, es ohne fremde Hilfe zu leiten. Diesen Herren wird freilich Niemand ein Geschäft abkaufen. Bedenfalls wird in jeder dieser Filialen unsere Waare, unter unserer Firma, zu denselben Preisen wie im Hauptgeschäft verkauft.

Gewiß ist es wahr, daß wir nicht ausschließlich Waare eigener Erzeugung, sondern auch Original-französische und englische Erzeugnisse am Lager haben, jedoch bleibt so viel sicher, daß wir in einem Monate mehr Waare eigener Erzeugung verkaufen, als jeder dieser uns angreifenden Herren in einem Jahre.

Dies sei unsere einzige und letzte Antwort auf die neidischen Angriffe unserer Concurrenten und Gegner.

Hochachtungsvoll

## Spier & Rosenfeld,

Schuhwaaren-Fabrik.

Centrale: Berlin C., Jerusalemerstraße 19/20.

Filiale: Breslau, Schweidnitzer-Straße 27,  
Ecke Zwingerplatz.

### Stadt-Theater.

Freitag, den 16. März. Bei halben und ermäßigten Kassen-Preisen:

Gaftspiel des Herrn Franz Tevelo, vom Stadttheater zu Wien (Laube),

Gaftspiel der Frau von Moser-Sperner, sowie Gefamm-Gaftspiel

der Mitglieder des Berliner Stadttheaters. Zum 7. Male:

„Die Rosa Dominos.“ Posse in 3 Acten von Hennequin und Delacroix.

(Paul Aubier, hr. Tevelo; Margarethe, Frau v. Moser-Sperner.) Vorber.: „Am Clavier.“ Lustspiel in 1 Act von Grandjean.

(Jules Franz, Herr Tevelo.)

Sonnabend, den 17. März. Dieselbe Vorstellung.

### Liebich's Etablissement.

Heute Freitag: [4470]

#### Sinfonie-Concert

der Breslauer Concert-Capelle.

Anfang 7½ Uhr. Entrée 25 Pf.

### Weberbauer.

Täglich: [4216]

#### Großes Streich-Concert

Zu einem englischen An-

fänger-Cirke des Abends werden noch einige Theilnehmer gesucht. Offeraten sub C. 56 in den Briefk. der Bresl. Ztg. [2652]

Vormals

### Castan's Panopticum,

Kunstausstellung

lebensgroßer Wachs-

Figuren,

Königstrasse Nr. 1,

Schweidnitzerstrasse-Ede.

Geöffnet täglich

v. 9 Uhr Morg. bis 10 Uhr Abends.

Entrée 50 Pf. Kinder 25 Pf. [4469]

### Paul Scholtz's Etablissement.

Heute: [4471]

#### CONCERT,

erstes Auftreten

des Schwedischen

Damen-Quartetts

unter Direction der Frau Saxon.

Auftreten des Manusdörfers

Signor Silva

und Abschieds-Vorstellung der preis-

gekrönten Künstler-Gesellschaft

James Jones.

Anfang 7½ Uhr. [4476]

Entrée Herren 50 Pf. Damen 25 Pf.

Frl. Czillag.

Erstes Gaftspiel

der berühmten Schlittschuhläuferin

und Velocipedistin

Miss Adacker.

Erstes Debut

des Lust- u. Partere-Gymnastiker

Mr. Widanie.

Nur noch kurze Zeit: [4477]

Gaftspiel der Japanerin

Frl. Minna Handt-Adolf

der Concert-Sängerin

Frl. Lina Ernest,

o. Komites Herrn A. Schmidt

und des prämierten Hercules

Albert Loewenstein.

prakt. Dentist. [4376]

Breslau, Albrechtstr. 18, 2. Etage,

vis-à-vis dem Regierungs-Gebäude.

### Zelt-Garten.

#### Großes Concert

von Herrn A. Kuschel.

Erstes Gaftspiel

des berühmten Gesangs vögel-

und Sängertümmer

**Oberschlesische Eisenbahn.**

Am 15. April bzw. 1. Juni 1877 tritt zum Nordwestdeutsch- und Nord-deutsch-Ungarischen Verbandtarife vom 1. Mai 1875 je ein Nachtrag VII. resp. VIII. in Kraft.

Dieselben enthalten Frachtfäße für den Transport von Holz für die in den Verband aufgenommenen Stationen Gishorn der Magdeburg-Halberstädter Bahn und Sajó-Szt-Peter der Ungarischen Staatsbahn, Aenderung bzw. Ergänzung der Classification und der Tarifbestimmungen, Berichtigung von Entfernung-Angaben, Nachtrag VIII. Ausscheidung der Station Garam-Berzenze.

Druckeremphare sind bei unserer hiesigen Stations-Kasse zu haben.

Breslau, den 8. März 1877. [4495]

Am 20. d. Ms. tritt ein Nachtrag XXII. zum Tarif für den Schlesisch-Polnischen Verband-Berke, enthaltend teilweise ermäßigte Frachtfäße für die Stationen Leobschütz und Jägerndorf, in Kraft.

Druckeremphare dieses Nachtrages sind auf den Verband-Stationen zu haben.

Breslau, den 10. März 1877.

Am 20. März d. J. tritt zum Tarif für den directen Güter-Berkehr zwischen Hamburg, Lübeck, Stettin und Berlin einerseits und den bedeutenderen Zwischen-Stationen des Kaiser-Ferdinands-Nordbahnen andererseits vom 1. October 1874 ein Nachtrag XI. mit Reglements- und Tarif-Aenderungen, directen Säßen für Schächte von Kolín-Pardubitz und Znaim in Kraft und ist bei hiesiger Stationstasse zu haben.

Breslau, den 11. März 1877.

**Königliche Direction.****Oberschlesische Eisenbahn.**

Die Lieferung von [4466]

140 Stück completen gewöhnlichen Weichen,  
70 - Hartguss-Herzstücke,  
187 - gegossenen Gußstahl-Herzstücke und  
36 - aus Gußstahl gegossenen Kreuzungsstücken,

sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die Offerten sind mit der Aufschrift:

„Offerte auf Lieferung von Weichen resp. Herzstücken“  
versehen, bis zum Submissionstermin am Donnerstag, den 29. März d. J., Vormittags 11 Uhr, versiegelt und portofrei an unser maschinen-technisches Bureau einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erscheinenden Submittenten eröffnet werden.

Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt. Die Lieferungs-Bedingungen nebst Zeichnungen liegen im vorbezeichneten Bureau zur Einsicht aus, auch werden Exemplare derselben auf portofreie Gesuche, — in denen genau anzugeben, für welche der vorbezeichneten Gegenstände die Bedingungen und Zeichnungen erbeten werden, — mitgetheilt. Die Zeichnungen sind der Offerte wieder beizufügen.

Breslau, den 12. März 1877.

**Königliche Direction.****Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.**

Die Zahlung der am 1. April 1877 fälligen Zinsen der Prioritäts-Obligationen Litt. H. und J., sowie der 5prozentigen Prioritäts-Obligationen von 1876 wird mit Auschluss der Sonn- und Feiertage täglich Vormittags stattfinden:

a. in Breslau: bei unserer Haupt-Kasse vom 23. März c. ab,  
b. in Berlin: bei der Bank für Handel und Industrie

und

bei dem Bankhause S. Bleichröder,

c. in Dresden: bei der Sächsischen Bank,

d. in Leipzig: bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,

e. in Hamburg: bei dem Bankhause Ed. Freye & Co.

und

bei dem Bankhause L. Behrens & Söhne,

f. in Frankfurt a. M.: bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie,

g. in Darmstadt: bei der Bank für Handel und Industrie,

h. in Magdeburg: bei dem Bankhause C. Bennewitz

Die Zins-Coupons sind mit einem von den Präsentanten unterzeichneten, nach den Kategorien der Obligationen geordneten, die Stückzahl und den Geldbetrag ergebenden Verzeichnisse einzurichten. [4463]

Gleichzeitig wird zu den durch das Privilegium vom 6. April 1872 emittierten Prioritäts-Obligationen Litt. H. eine neue (die zweite) Serie Zinscoupons nebst Talons für die Zeit vom 1. April 1877 bis 31. März 1882 gegen Rückgabe der alten Talons ausgegeben.

Die Ausgabe erfolgt:

1) in Breslau in unserem im Verwaltungs-Gebäude belegenen Zins-Coupon-Ausreichungs-Bureau, par terre, Zimmer Nr. 10;

2) in Berlin, Dresden, Leipzig, Hamburg, Frankfurt am Main, Darmstadt und Magdeburg bei den oben bezeichneten Zahlstellen.

Bei der zu 1 genannten Ausgabestelle sind die Talons mit einem, bei den übrigen Stellen mit zwei Nummer-Verzeichnissen einzurichten und werden bei der ersten die neuen Couponbogen sofort ausgetauscht, während von den letzteren ein Exemplar des Verzeichnisses mit Quittung über die eingelieferten Talons sofort zurückgegeben wird und die Verabsiedlung der neuen Zins-Coupons 8 Tage darauf gegen Rückgabe der Quittung stattfindet.

Die Verzeichnisse, sowohl zu den Coupons, als zu den Talons, sind selbst dann erforderlich, wenn nur ein Stück dergleichen auf ein Mal zur Einlieferung gelangt.

Breslau, den 3. März 1877.

**Directorium.****Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.**

Vom 12. März c. ab ist zu dem gemeinschaftlichen Tarif für oberschlesische Steinkohlen nach der Berlin-Görlitzer Eisenbahn vom 1. August 1874 ein Nachtrag VII. in Kraft getreten, welcher ermäßigte Frachtfäße nach Berlin, Görlitzer Bahnhof, via Sorau, und den vorher belegenen Stationen bis Zielbau enthält. Druckeremphare sind in Breslau bei der Stationstasse am Oderthorbahnhof zu haben.

Breslau, den 14. März 1877.

Direction.

**Breslau-Warschauer Eisenbahn.**

Vom 15. d. Ms. ab treten für den Transport von oberschlesischen Steinkohlen ab Oels nach den Stationen Bralin, Kempen, Louisenhof und Wilhelmsbrück ermäßigte Frachtfäße in Kraft.

P.-Wartenberg, den 13. März 1877.

Direction.

**Brauerei- und Gasthof-Verpachtung.**

Die hiesige, an der Schweidnitz-Tannhäuser Chaussee, an dem bekannten Schleierthal gelegene herrschaftliche Brauerei nebst dem daneben befindlichen Gasthaus zur Kynsburg sollen, wiederum in eine Hand, vom 1. October d. J. ab auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Es wird hierzu ein Auktionstermin auf Sonntag, den 15. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Rentamt angezeigt, zu welchem qualifizierte und cautiousfähige Pachtlustige mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hier selbst eingesehen werden können.

Kynau, Poststation bei Schweidnitz, Kreis Waldenburg.

**Das herrschaftliche Rentamt.****Nothwendiger Verkauf.**

Das Grundstück Nr. 11 der Friedrich-Carlsstraße, Band X, Blatt 301 des Grundbuches der Nicolai-Vorstadt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt.

Es beträgt der Gebäude-Steuernutzungswert 4000 Mark.

Versteigerungstermin steht

**Freitag, am 20. April 1877,**

**Vormittags 11 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Beflagsurteil wird

**am 21. April 1877,**

**Mittags 12½ Uhr,**

im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, in gleicher besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden.

Breslau, den 10. März 1877.

Königl. Stadt-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

(gez.) Fürst.

**Nothwendiger Verkauf.**

Das Grundstück Mehlgasse Nr. 21, Ottostraße Nr. 2, eingetragen im Grundbuche von der Odervorstadt zu Breslau Band XVI. Blatt 51, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 3 Ar 60 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt.

Es beträgt der Grundsteuer-Nettnertrag davon 4 Mark 23 Pf. Zur Gebäudesteuer ist das Grundstück noch nicht definitiv veranlagt.

Die Bietung - Caution ist auf 11,800 Mark festgesetzt.

Versteigerungstermin steht

**am 11. Mai 1877,**

**Vormittags 11 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Beflagsurteil wird

**am 12. Mai 1877,**

**Mittags 12 Uhr,**

im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, in gleicher besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden.

Breslau, den 13. März 1877.

Königl. Stadt-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

(gez.) Fürst.

**Nothwendiger Verkauf.**

Das Grundstück Nr. 47 Friedrich-Wilhelmstraße und Nr. 32 Berlinerstraße hier selbst, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 38 Ar 8 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt.

Es beträgt der Grundsteuer-Nettnertrag davon 7½ Thlr. der Gebäudesteuer-Nutzungswert 207 Mark.

Versteigerungstermin steht

**am 1. Juni 1877,**

**Vormittags 11 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Beflagsurteil wird

**am 2. Juni 1877,**

**Mittags 12½ Uhr,**

im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, in gleicher besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden.

Breslau, den 10. März 1877.

Königl. Stadt-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

(gez.) Fürst.

**Nothwendiger Verkauf.**

Das Grundstück Nr. 60 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma

**P. Hühner.**

Inhaber: Apotheker Peter Hühner

zu Strehlen ist erloschen und heute

im Register gelöscht.

Strehlen, den 13. März 1877.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

**Nothwendiger Verkauf.**

In unserem Firmen-Register sind gelöscht worden:

Nr. 1200 die Firma

**Emil Rosenbaum,**

zu Schley,

Nr. 497 die Firma

**E. Böhm**

zu Beuthen O.S.

Bautzen O.S., den 14. März 1877.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

**Nothwendiger Verkauf.**

In der Konkurs-Sache findet der auf den 18. März c. irrtümlich angesezte Termin für Befehlssatz zur Bestellung des definitiven Vermöters am 19ten März cr. Vornittags 9 Uhr statt.

[622]

Oppeln, den 14. März

# Hüte und Schirme

en gros & en détail billigt bei  
Adolph Meysel, Blücherplatz 4.

Neue hochwichtige Erfindung.  
von Levetzow's  
**Patent-Culturtöpfe.**

Auf verschiedenen Ausstellungen prämiert und von größten Fach-Autoritäten empfohlen;  
für Zimmerblumen-Cultur ganz besonders geeignet. [4131]

**Central-Depot:**  
Fr. Zimmermann,  
Krystallglas-, Porzellan- u. Luruswaarengeschäft,  
Breslau, Ning Nr. 31.

## Breslauer Korn.

Der Kornbranntwein hat ungeachtet einer Unzahl von gemischten Produkten seinen altherwürdigen Ruf erhalten, und mit Recht, denn kein spirituoses Getränk wirkt stärkender und belebender auf den Körper, als dieser. Der unter dem Namen „Breslauer Korn“ allgemein bekannte Brannwein wird seit 50 Jahren in meiner Dampfbrunnen aus reinem Roggen fabrikt und unter Garantie verkauft. Ich empfehle denselben: den Liter 6 Sgr., den abgelagerten 8 und 12 Sgr. [2650]

Zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums haben die Handlungen der Herren Gebr. Knans, Hoflieferanten, Ohlauerstraße 76 und 77 in Breslau, Schönsfelder & Co., Carlplatz 3, Herm. Gubisch, Neu-Schweidnitzer-Gesell. Nowotny, Hintermarkt 7, Gustav Sock, Bohrnerstraße 18, und Königplatz 7, Robert Hoyer, Breitestr. 40.

Johann Płochowiz in Constadt, Robert Siebig in Wohlau die Güte, denselben in ganzen und halben Flaschen zu Fabrikpreisen zu verkaufen. Für die Glasflasche wird H. Böhm, Mühlgasse 9, 1 Sgr. berechnet. [2650]

## ין כשר על פסח

Mit Bescheinigung Sr. Chrwürden des hiesigen Rabbins Herrn Dr. Cohn.

Wie alljährlich haben wir uns mit einem bedeutenden Lager in Kocher-Weine versehen und öffnen herbe und süße Überungarweine von Km. 1,50, Tokayerweine von Km. 3, pro Liter ab und bitten unsere geehrten Kunden ergeben, ihre resp. Aufträge rechtzeitig zu überreichen, damit wir in der Lage sind, solche sämlich prompt zu effektuiren. [945]

**Rappaport & Silbiger,**  
Ungarwein-Großhandlung in Katowitz D.-S.

## Pferde-Berkauf.

Vom 16. bis 19. März stellt eine große Auswahl guter Wagen- und Ackerpferde zum Verkauf im

Schießhause zu Winzig S. Brann aus Oels.

**Gogoliner u. Gorasdzer Kalf**  
aus eigenen Kalfwerken  
liest zu billigsten Preisen waggonweise  
das Kalfwerk

A. Gottwald & Comp., Breslau,  
Vorderbleiche 10. [4489]

Aufträge nehmen auch entgegen die Herren J. H. Steinitz & Co., hier, Neusehe-Strasse Nr. 1.

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—</p